

ΓΕΡΜΑΝΙΚΑ ΕΓΓΡΑΦΑ
ΑΠΟ ΤΟ GEHEIMES ARCHIV ΤΟΥ ΜΟΝΑΧΟΥ
ΣΧΕΤΙΚΑ ΜΕ ΤΗΝ ΠΡΩΤΗ ΠΕΡΙΟΔΟ
ΤΗΣ ΑΝΤΙΒΑΣΙΛΕΙΑΣ ΣΤΗΝ ΕΛΛΑΔΑ (1833-1834)

Ὑπὸ

ΑΠΟΣΤΟΛΟΥ ΒΑΚΑΛΟΠΟΥΛΟΥ
Καθηγητοῦ τοῦ Πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης

[ΛΕΥΚΗ ΣΕΛΙΔΑ]

Οἱ γνώσεις μας γιὰ τὴν πρώτη ἰδίως περίοδο τῆς Ἀντιβασιλείας στὴν Ἑλλάδα (1833-1834) εἶναι ἀκόμη ἐλλιπεῖς. Κατὰ τὴ βραχύχρονη ἐκείνη περίοδο ὁ νομομαθὴς von Maurer, ὁ ὁποῖος ἀποτελεῖ τὴν ψυχὴ τοῦ τριμελοῦς ἐκείνου σώματος, ἀναπτύσσει ἀξιόλογη ὁργανωτικὴ δραστηριότητα, τὴν ὁποία διακόπτει, ὅπως εἶναι γνωστό, ἡ ἀνάκλησή του στὸ Μόναχο (19/31 Ἰουλίου 1834) ὕστερ' ἀπὸ τὶς παρασκηνιακὲς ἐνέργειες τῆς ἀγγλικῆς διπλωματίας στὴ βαυαρικὴ πρωτεύουσα. Ἡ ἀγγλικὴ κυβέρνησις ὑποστήριζε μὲ ὅλο τὸ κῦρος τῆς τὸν πρόεδρο τῆς Ἀντιβασιλείας κόμη von Armansterg, πρόσωπο τῆς ἀπόλυτης ἐμπιστοσύνης τῆς.

Μέσα στοὺς κόλπους τῆς Ἀντιβασιλείας εἶχαν ἐκδηλωθῇ διαφωνίαι λίγο ὕστερ' ἀπὸ τὴν ἄφιξή της στὴν Ἑλλάδα (19/31 Ἰανουαρίου 1833). Ὁ ὁξὺς ἀνταγωνισμὸς τῶν τριῶν μεγάλων εὐρωπαϊκῶν δυνάμεων Ἀγγλίας, Γαλλίας καὶ Ρωσίας στὴν Ἑγγὺς Ἀνατολή, ὁ ὁποῖος εἶχε προκαλέσει τὴ διαίρεση τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ σὲ ἰσάριθμα καὶ ὁμώνυμα πολιτικὰ κόμματα, εἶχε τὸν ἀντίκτυπό του καὶ στὰ ἴδια τὰ μέλη τῆς Ἀντιβασιλείας, τῆς ὁποίας ἡ ἀποστολὴ ἦταν μεγάλη. Ἡ δυσαρμονία τους ἐκδηλώθηκε σὲ πολλὰ καὶ βασικὰ προβλήματα τῆς νεώτερης Ἑλλάδας, ἀλλὰ πρὸ πάντων στὸ ζήτημα τοῦ διεθνοῦς προσανατολισμοῦ της. Ἀντίθετα πρὸς τὸν von Armansterg, ποὺ ἔκλινε πρὸς τὴν Ἀγγλίαν, τὰ ἄλλα δύο μέλη της, ὁ von Maurer καὶ ὁ στρατηγὸς von Heideck, καθὼς καὶ ὁ μυστικοσύμβουλος von Abel, ἀποβλέποντας στὴ δημιουργία μιᾶς μεγάλης, δυνατῆς καὶ ἀκμαίας Ἑλλάδας εὐνοοῦσαν τὸ ἑλληνικὸ ἔθνικὸ κόμμα, δηλαδὴ τὸ γαλλικὸ κόμμα, ποὺ εἶχε ἐκπροσώπους τὸν Ἰωάννη Κωλέττη, Λάζαρο Κουντουριώτη, κ.ἄ., τὸ κόμμα δηλαδὴ ποὺ ὡς πρὸς τὴν ἐξωτερικὴν πολιτικὴν εἶχε ἐνστερνισθῇ τὴ Μεγάλῃ Ἰδέᾳ. Ἐνδιαφέροντα εἶναι ὅσα ἀναφέρει σχετικὰ ὁ von Maurer στὸ βιβλίον του *Das griechische Volk*: «Ἡθέλαμεν νὰ ὑπάρχῃ ἐν ἀνεξάρτητον ἑλληνικὸν ἔθνος καὶ συνεπῶς μία ἀνεξάρτητος ἑλληνικὴ Διοίκησις. Ὡς ἐκ τούτου δὲν ἠνειχόμεθα ρωσικὴν ἀνάμειξιν. Ἀλλὰ δὲν ἠθέλαμεν νὰ ὑποταχθῶμεν καὶ εἰς τὴν ἀγγλικὴν κυριαρχίαν. Ὅτι ὁμως δὲν εἶχαμεν μ' ὅλα ταῦτα ἐχθρικὰς διαθέσεις κατὰ τῆς ρωσικῆς κυβερνήσεως, ὅπως μᾶς προσῆψαν, αὐτὸ ἀποδεικνύεται ἀπὸ τὰς προσπάθειάς μας ν' ἀποκτήσωμεν εἰς τὸ πρόσωπον τοῦ βαρὼνου Ruckmann ἓνα φιλικὸν διπλωμάτην. Ἐξ ἴσου ὁμως εἴμεθα ἐναντίον τῆς ἀγγλικῆς κυβερνήσεως. Καὶ ὁ λόρδος Πάλμερστον, μὲ τὴν ὀλίγην προσοχήν, μὲ τὴν ὁποίαν παρετήρει τὰς πράξεις μας, ἠμπόρεσε πολὺ εὐκόλῃ νὰ ἐξακριβώσῃ τὸ ἀντίθετον ἀπὸ ἐκεῖνο ποὺ τοῦ εἶχε γράψῃ ὁ Δῶκινς (Dawkins). Ἄλλως τε θὰ ἐπεδείκνυε πολλὴν ἀνοησίαν μία σημερινὴ ἑλληνικὴ κυβέρνησις, εἰάν ἤθελε

παρουσιασθῇ ὥς ἐχθρὰ τοῦ ἀγγλικοῦ ἔθνους. Ἀλλὰ ἐξ ἴσου ἀνόητος θὰ ἦτο ἐὰν ἐπεχείρει νὰ εὐημερήσῃ χωρὶς τὴν ἀγγλικὴν φιλίαν καὶ τὴν ρωσικὴν εὐμενείαν. Ἡ Ἑλλάς ἔχει ἀνάγκη τῆς Ἀγγλίας ἔνεκα τῆς Μεσογείου, τῆς Ρωσίας δὲ ἔνεκα τῶν Δαρδανελλίων καὶ τῆς Μαύρης θαλάσσης, ὥς καὶ ἔνεκα τῆς Τουρκίας. Ὑπάρχει ὁμῶς διαφορὰ μεταξὺ ἀγγλικῆς καὶ ρωσικῆς κυριαρχίας ἀφ' ἑνός, καὶ ἀγγλικῆς καὶ ρωσικῆς φιλίας καὶ εὐμενείας ἀφ' ἑτέρου. Ἐὰν πρόκειται ἡ Ἑλλάς νὰ ἐκπληρώσῃ τὸν προορισμὸν τῆς, πρέπει ἡ κυβέρνησίς τῆς νὰ εἶναι ἐλευθέρη καὶ ἀνεξάρτητος, πρέπει νὰ εὐρίσκεται εἰς καλὰς σχέσεις μὲ ὅλας τὰς Δυνάμεις καὶ ἰδίως μὲ τὴν Αὐστρίαν καὶ τὴν Γαλλίαν, αἱ ὁποῖαι εἶναι, σχετικῶς μὲ τὴν Ἑλλάδα, δυνάμεις οὐδέτεραι» ('). Αὕτῃ ὁμῶς ἡ ἐξωτερικὴ πολιτικὴ δὲν ἦταν δυνατὸ νὰ εἶναι ἀρεστὴ οὔτε στὴν Ἀγγλία οὔτε καὶ στὴ Ρωσία.

Ἡ Ἀντιβασιλεία προχώρησε μὲ θάρρος στὸ δύσκολο ἔργο τῆς ἀναδημιουργίας καὶ ἐσημείωσε ἀξιόλογα ἐπιτεύγματα. Κάτω ὁμῶς ἀπὸ τὴ φαινομενικὴ ἡρεμία τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἐξακολουθοῦσαν οἱ διενέξεις τῶν τριῶν ἑλληνικῶν κομμάτων, ἀντίκτυπος κυρίως τοῦ ἀνταγωνισμοῦ τῶν μεγάλων δυνάμεων. Πραγματικὰ οἱ διπλωματικοὶ ἀντιπρόσωποί τους μὲ τὶς ἐπεμβάσεις τους ὑπέθαλπαν τὶς κομματικὰς διαμάχες. Τροφὴ σ' αὐτὰς ἔδινε ἡ ἥττα τῆς φιλορωσικῆς μερίδας (τοῦ Κολοκοτρώνη) μετὰ τὴν ἀφίξη τοῦ Ὁθωνοῦ. Ἡ αἵματηρὴ δηλαδὴ σύγκρουση, ποὺ εἶχε γίνῃ στὸ Ἄργος λίγες μέρες πρὶν ἀπὸ τὴν ἀφίξή του μεταξὺ τῶν στρατευμάτων τοῦ Κολοκοτρώνη καὶ τῶν γαλλικῶν τὸν εἶχε ἐκθέσει στὰ μάτια τῆς Ἀντιβασιλείας καὶ οἱ κοινὲς διαδόσεις τὸν παρίσταναν σὰν ἕνα ταραξία, ποὺ ἐπιδίωκε τὴν ἀπομάκρυνση τοῦ νεαροῦ βασιλιά. Γι' αὐτὸ ἡ Ἀντιβασιλεία ἐννοεῖ μᾶλλον τοὺς πολιτικοὺς τοῦ γαλλικοῦ καὶ ἀγγλικοῦ κόμματος διατηρώντας στὴν ἐξουσία τὸ ὑπουργεῖο Σπ. Τρικούπη-Θ. Χρηστίδη, τὸ ὁποῖο τὸν Ἀπρίλιο τοῦ 1833 τὸ συμπληρώνει μὲ τὴν πρόσληψη τοῦ Ἰωάν. Κωλέττη. Οἱ φίλοι τοῦ Κολοκοτρώνη μένονν καὶ πάλι ἔξω ἀπὸ τὴν κυβέρνηση.

Ὁ ἀνταγωνισμὸς, ὅπως βλέπουμε, διεξαγόταν μεταξὺ τῶν Καποδιστριακῶν ἢ Ναπιστῶν (ποὺ ὀνομάζονταν καὶ «Ἀληθεῖς Ὁρθόδοξοι») καὶ τῶν λεγομένων φιλελευθέρων. Μὲ τὴν προτίμηση, ποὺ ἔδειξε ἡ Ἀντιβασιλεία στοὺς τελευταίους, ἡ φιλορωσικὴ μερίδα ἀπομονώθηκε καὶ βρέθηκε σὲ ἀντίθεση ὄχι μόνο πρὸς τὰ δύο κόμματα, ποὺ μετεῖχαν στὴν κυβέρνηση, ἀλλὰ καὶ πρὸς αὐτὴ τὴν ἀνώτατη ἐξουσία, τὴν Ἀντιβασιλεία. Ἡ ἀντίθεση αὕτη μεγάλωσε ἀκόμη περισσότερο μὲ τὴν ἀνακήρυξη τῆς ἐλλαδικῆς ἐκκλησίας σὲ αὐτοκέφαλη (Ἰούλιος 1833). Ἡ ἀγανάκτηση τῆς φιλορωσικῆς μερίδας ἀπὸ

1. Georg Ludwig v. Maurer, Das griechische Volk, Heidelberg 1835, τ. 2 σ. 46-47 (ἐλλην. μετ. Χ. Πράτοιχα - Ε. Καραστάθη, Ἀθήναι 1943, τ. 2 σ. 40-41).

τὴν πράξιν αὐτὴ τῆς Ἀντιβασιλείας βρῆκε διέξοδο σὲ μιὰ ἀναφορὰ τοῦ Κολοκοτρώνη πρὸς τὸν τσάρο τῆς Ρωσίας Νικόλαο Α', ὡς προστάτη τῆς ὀρθοδοξίας. Μὲ τὴν ἀναφορὰ τοῦ αὐτοῦ παρακαλοῦσε νὰ μεσολαβήσῃ ὁ τσάρος, ὥστε νὰ καταργηθῇ ἡ Ἀντιβασιλεία καὶ νὰ κηρυχθῇ ἐνῆλικος ὁ Ὄθων.

Τὴν ἐποχὴ ἀκριβῶς αὐτὴ εἶχαν γραφῇ ἀπὸ τὸν Γερμανὸ φιλόλογο καὶ διερμηνέα Franz, ἐντελῶς ἀνεξάρτητα ἀπὸ τὴν κίνησιν Κολοκοτρώνη, δύο σχέδια ἀναφορῶν πρὸς τὸν βασιλῆα τῆς Βαυαρίας Λουδοβίκο Α' μὲ παρόμοια αἰτήματα. Τὰ σχέδια αὐτὰ ἀπηχοῦσαν τὶς γνώμες τοῦ ἄμεσου περιβάλλοντος τοῦ Armanzperg, ὁ ὁποῖος ἐνδιαφερόταν γιὰ τὸν παραμερισμὸ τῶν δύο ἄλλων μελῶν τῆς Ἀντιβασιλείας καὶ τὴν ἐπικράτησίν του ὡς μόνου ἀντιβασιλιᾶ. Οἱ ἀναφορὲς Κολοκοτρώνη - Franz συσχετίζονται ἀπὸ τὰ ἄλλα δύο μέλη τῆς Ἀντιβασιλείας, τὰ ὁποῖα νομίζουν ὅτι βρίσκονται ἐμπρὸς σὲ κοινὴ συννομοτικὴ ἐνέργεια. Ἀκολουθεῖ ἡ σύλληψις, ἡ δίκη καὶ ἡ καταδίκη τοῦ Θ. Κολοκοτρώνη καὶ τοῦ Δημ. Πλαπούτα (τέλη Μαΐου 1834). Ἡ δίκη αὐτὴ συντάραξε τὴ μικρὴ κοινωνία τοῦ Ναυπλίου, ὅχι μόνον γιὰ τὸ ἀφοροῦσε ἓνα δοξασμένον ἀγωνιστὴν, ἀλλὰ καὶ γιὰ τὸ εἶχε μεταβληθῇ σὲ ἓνα ἀγῶνα παρασκηνιακῶν ἐνεργειῶν κυρίως ξένων πολιτικῶν καὶ διπλωματῶν γιὰ τὴν ἐπικράτησιν τῆς ἐπιρροῆς τους (').

Μὲ τὴν καταδίκη τοῦ Κολοκοτρώνη ἡ πλειοψηφία τῶν μελῶν τῆς Ἀντιβασιλείας, δηλαδὴ ὁ v. Maurer, ὁ v. Heideck, καθὼς καὶ ὁ v. Abel, εἶχε ἐπιβληθῇ, ἐνῶ ἀντίθετα ὁ v. Armanzperg φαινόταν ἐξουθενωμένος. «Ὁ Ἀρμανσπέργης, ἔγραφε ὁ Ραγκαβῆς, δι' ὅλου ἐκείνου τοῦ θέρους εἶχε κατοικήσει ἐκτὸς τῆς πόλεως, εἰς τὴν ἑπαυλιν τοῦ Μιαούλη, ἐνθα, καίτοι πρόεδρος τῆς Ἀντιβασιλείας, διέμενε ὡς ἐξόριστος, πλειονοψηφούντων τῶν ἀντιπάλων του, καὶ μικρὸν ἐλάμβανε μέρος εἰς τὴν διοίκησιν. Ἐξῆς δὲ σχεδὸν ἐγκατελειμμένος τότε ὑπὸ τῆς κοινωνίας, διότι τοὺς πλείστους ἀπέτρεπε ἀπ' αὐτοῦ ὁ φόβος μὴ ὑποπέσουν εἰς τὴν δυσμένειαν τῶν τότε νικούντων μελῶν τῆς Ἀντιβασιλείας» ('). Καὶ ὅμως δύο μῆνες ὕστερ' ἀπὸ τὴν καταδίκη τοῦ Κολοκοτρώνη, μὲ τὴν πίεσιν τῆς ἀγγλικῆς διπλωματίας, ὁ v. Maurer καὶ ὁ v. Abel ἀνακαλοῦνταν, ὅπως εἶπαμε στὴν ἀρχή, στὴ Βαυαρία. Τὰ ἀποτελέσματα τῆς ἀνάκλησιν τοῦ Maurer τὰ ὑπογραμμίζει ὁ σύγχρονος Νικόλαος Δραγούμης: «Τότε δὲ ἡ Ἀγγλία θριαμβεύει· ἡ Γαλλία διαρρήγνυει τὰ ἱμάτια αὐτῆς· ὁ αὐτοκράτωρ τῆς Ρωσίας ὀργίζεται, διότι δὲν ἀνεκλήθη καὶ ὁ πρόεδρος· ὁ Ἀρμανσπεργ, γενόμενος παντοδύναμος, ἀποστέλλει τὸν Κωλέτην εἰς Παρίσιους καὶ οὕτω ἀνακαινίζεται ἐκ τρίτου τὸ ὑπουργεῖον. Καὶ τοιοῦτο ὑπῆρξε τὸ πρῶτον πολιτικὸν καὶ ἠθικὸν μάθημα ἢ μᾶλλον ὕψισμα ῥαδιουργίας,

1. Βλ. Π. Καρολίδοῦ, Σύγχρονος Ἱστορία τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν λοιπῶν λαῶν τῆς Ἀνατολῆς ἀπὸ 1821 μέχρι 1921, Ἀθῆναι 1922, τ. 2 σ. 54 κ.έ.

2. Α. Ραγκαβῆ, Ἀπομνημονεύματα, Ἀθῆναι 1894, 1 σ. 384. Πρβλ. καὶ Τ. Πιπινέλη, Ἡ μοναρχία ἐν Ἑλλάδι, Ἀθῆναι 1932, σ. 120 κ.έ.

σκευωριῶν, ψεύδους, δόλου, ἐπιβουλῆς. Μόνος δὲ ὁ βασιλεὺς, εἰς ὃν ἐγένοντο γνωστὰ τὰ τεκταινόμενα, δοὺς δείγματα προώρου συνέσεως, ἔμεινε πάντη ἀμέτοχος. Ἐκ τῆς πρὸς τὸν Ἀρμανσπεργ ὅμως ψυχρότητος εἰκάζεται ὅτι αὐτὸν ἐθεώρησεν ἥρωα τοῦ δράματος καὶ ὅτι, εἰς μόνην τὴν ἀνάγκην ἐνδούς, ἀνέθετο αὐτῷ τὴν ἀρχιγραμματείαν, ὅτε ἐγένετο ἐνῆλιξ. Ἐξ ἐναντίας ὁ βασιλεὺς τῆς Βαυαρίας τοσοῦτον ὠργίσθη κατὰ τῶν δύο ἀνακληθέντων, ὥστε οὐδὲ εἰς ἀκρόασιν ἐδέχθη ἐπανελθόντας, οὐδ' ἐπέτρεψε τὴν δημοσίευσιν τοῦ μακροῦ ὑπομνήματος, δι' οὗ ἐζήτουν νὰ δικαιολογηθῶσιν» (1).

Τὸ μακρὸ αὐτὸ καὶ ἐνδιαφέρον ὑπόμνημα ἀναζητήσα καὶ βρῆκα στὸ Geheimes Archiv τοῦ Μονάχου τὸ καλοκαίρι τοῦ 1952. Ἡ δυσανάγνωστη ὅμως γραφή του θὰ μὲ ἀνάγκαζε νὰ ἐγκαταλείψω τὴν προσπάθεια τῆς ἀντιγραφῆς του, ἂν ὁ κ. Em. Turczynski, πού ἐργαζόταν ἐπίσης τὴν ἐποχὴ ἐκείνη στὸ ἴδιο ἀρχεῖο γιὰ δικές του ἔρευνες, δὲν προθυμοποιόταν ν' ἀναλάβῃ τὸ ἔργο αὐτό. Φρόντισα ὥστόσο νὰ μὴ τοῦ στερήσω αὐτὸν τὸν πολύτιμο χρόνο, πού διέθεσε γιὰ τὴν ἀνάγνωσιν καὶ ἀντιγραφὴν τοῦ ὑπομνήματος, καθὼς καὶ τῆς ἀπὸ 27/10/1833 ἐκθεσης τοῦ von Gasser (ἐπιτετραμμένου τῆς Βαυαρίας στὸ Ναύπλιο), βοηθώντας τον στὴν ἀνεύρεσιν τῆς σχετικῆς μὲ τὸ θέμα του (2) νεοελληνικῆς βιβλιογραφίας καὶ στὴ μετάφρασιν τῶν σημείων, πού τὸν ἐνδιέφεραν.

Στὸ ὑπόμνημά τους ὁ v. Mauger καὶ ὁ v. Abel ἐκθέτουν τὰ αἷτια τῶν προστριβῶν μέσα στοὺς κόλπους τῆς Ἀντιβασιλείας, καταλογίζουν τὴ μεγαλύτερη εὐθύνη στὸ διπλωματικὸ ἀντιπρόσωπο τῆς Ἀγγλίας Dawkins, ἀναφέρουν τὶς παχυλὲς ἀποζημιώσεις τοῦ v. Armanisberg ἀπὸ τὸ ἑλληνικὸ κρατικὸ ταμεῖο γιὰ διάφορους λόγους, ἀπαριθμοῦν τὶς δυσάρεστες συνέπειες τοῦ γεγονότος αὐτοῦ στὰ οἰκονομικὰ τῆς χώρας καὶ τονίζουν τὴν ἀντίδρασιν τῶν ἄλλων μελῶν τῆς Ἀντιβασιλείας. Κατόπιν ἔρχονται σὲ ἄλλα πρόσωπα καὶ ζητήματα τῆς αὐλῆς καὶ ἀναφέρουν ὀρισμένα περιστατικὰ ἢ ἐπεισόδια, πού εἶχαν ὡς ἀποτέλεσμα νὰ σκιασθῇ ἡ αἴγλη τοῦ Ὁθωνος. Τονίζουν ἰδιαίτερα τὸν κακὸ τρόπο, μὲ τὸν ὁποῖο εἰσάγει τὸ νεαρὸ βασιλιά στὶς κρατικὰς ὑποθέσεις ὁ v. Armanisberg, ὁ κύριος ἐντεταλμένος μὲ τὸ ἔργο αὐτό. Ἐξαιρετικὰ ἐνδιαφέρουσες εἶναι οἱ εἰδήσεις, πού δίνουν οἱ συντάκτες τοῦ ὑπομνήματος γιὰ τὰ ζωτικὰ οἰκονομικὰ ζητήματα τοῦ κράτους, γιὰ τὰ σημεῖα διαφωνίας μὲ τὸν v. Armanisberg, γιὰ τὸν καταρτισμὸ τοῦ προϋπολογισμοῦ, γιὰ τὸ βλαβερὸ φορολογικὸ σύστημα τῆς δεκάτης καὶ γιὰ διάφορους ἄλλους φόρους. Ἀκολουθοῦν σελίδες μὲ χαρακτηριστικὰ ἐπεισόδια ἀπὸ τὴν ἀλλοπρόσαλλη πολιτικὴν του καὶ τὶς στενὲς σχέσεις του μὲ τὸν Dawkins, τὸν ὁποῖο

1. Ν. κ. Δραγούμης, Ἱστορικαὶ Ἀναμνήσεις, Ἀθήναι 1925, τ. 2 σ. 22.

2. Τὸ ἔργο του δημοσιεύτηκε τὸ 1959 στὸ Μόναχο μὲ τὸν τίτλο Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos. Τὸν κ. Turczynski εὐχαριστῶ θερμὰ καὶ ἀπὸ τὴ θέσιν αὐτή.

ἐνημέρωνε στὰ ἐσωτερικὰ τοῦ κράτους καὶ τῆς Ἀντιβασιλείας. Καταγγέλλουν κατόπιν τῇ σκανδαλώδη ἀνάμειξη τῆς κόμησας v. Armanberg στὰ ἐσωτερικὰ τῆς χώρας καὶ τὶς παράλογες δαπάνες της κατὰ τὴν ἀθήοδο τῶν μελῶν τῆς Ἀντιβασιλείας στὴν Ἑλλάδα, γιὰ τὴν ἐπίπλωση τοῦ σπιτιοῦ της στὸ Νάυπλιο κ.λ., γεγονότα ποὺ ἀποτελοῦσαν ἀληθινὴ πρόκληση, γιὰτὶ ἔρχονταν σὲ ἄκρα ἀντίθεση μὲ τὴ φτώχεια τοῦ ἐλληνικοῦ λαοῦ.

Ἐνδιαφέρουσα ἐπίσης εἶναι καὶ ἡ ἔκθεση τοῦ von Gasser, ὁ ὁποῖος εἶχε πάρει τὸ μέρος τῶν δύο ἄλλων μελῶν τῆς Ἀντιβασιλείας⁽¹⁾. Ἀναφέρει τὶς πρῶτες κρίσεις τῶν ξένων παρατηρητῶν γιὰ τὴν ἀγάπη, ποὺ τρέφει ὁ ἐλληνικὸς λαὸς γιὰ τὸν Ὁθωνα, μιλεῖ γιὰ τὴν ἀνάγκη τῶν ταξιδιῶν του, μὲ τὰ ὁποῖα ἔρχεται σὲ ἐπαφὴ μὲ τὸ λαό, γιὰ τὶς συντροφιές του στὸ σαλόνι τῆς κόμησας v. Armanberg καὶ γιὰ τοὺς κινδύνους τῶν συναναστροφῶν αὐτῶν (φθορᾶς τοῦ γοήτρου, καὶ εἰδυλλίου μὲ τὴ μεγαλύτερη κόρη τῆς κόμησας, τὴ Λουίζα). Κατὰ τὴ γνώμη του, ἡ κόμησσα, τὴν ὁποία ὀνομάζει ραδιούργα γυναῖκα, καθὼς καὶ οἱ κόρες της, ἀποβλέπουν νὰ μπλέξουν τὸν ἀνήλικο βασιλιά. Θεωρεῖ τὴν κόμησσα ὄργανο τοῦ Dawkins, ὁ ὁποῖος εἶναι μηχανορράφος καὶ σκοτεινός, «ἀληθινὴ συμφορὰ γιὰ τὸν τόπο». Μὲ τὰ ἴδια περίπου χρώματα κρίνει καὶ τὸν ἀντιπρόσωπο τῆς Ρωσίας κόμη Katakazy. Γενικὰ οἱ ἐπιδράσεις τῶν ἀντιπροσώπων τῶν Δυνάμεων εἶναι ὀλέθριες στὴν πρόοδο τοῦ τόπου καὶ παραλύουν τὸ κυβερνητικὸ ἔργο. Ἀκολουθεῖ κατόπιν μιὰ διεξοδικὴ περιγραφὴ τῆς ἀνόητης καὶ ματαιόδοξης κόμησας, ἡ ὁποία ἔχει γίνει ἐνοχλητικὴ καὶ σ' αὐτὸν ἀκόμη τὸν ἀνεκτικότατο ἀνήλικο βασιλιά. Ὁ σύζυγός της v. Armanberg δὲν ἔχει τὴν δύναμη ν' ἀντιδράσῃ καὶ νὰ μεταβάλῃ τὴν κατάστασι. Βρίσκεται σὲ μιὰ κατάπτωση ψυχικῶν καὶ σωματικῶν δυνάμεων. Τελικὰ ὁ v. Gasser ὑποβάλλει τὴν ἰδέα νὰ τεθῇ ἐπὶ κεφαλῇ τῆς κυβέρνησης, μετὰ τὴν ἐνηλικίωσι τοῦ Ὁθωνος, ἔμπειρος ξένος πολιτικός. Περιγράφει μάλιστα τὰ προτερήματα, ποὺ θὰ πρέπη νὰ ἔχῃ, καὶ τὴ γραμμὴ, ποὺ θὰ πρέπη ν' ἀκολουθήσῃ, γιὰ ν' ἀντιμετωπίσῃ μὲ ἐπιτυχία τὰ ζωτικὰ προβλήματα τοῦ τόπου.

Τὸ ὑπόμνημα τοῦ Armanberg ἔχει τὰ ἑξῆς στοιχεῖα:

Geheimes Staatsarchiv München.

Politisches Archiv Griechenland IV, 8.

Die Rechtfertigung der früheren Regentschaftsmitglieder von Griechenland Staatsrath von Maurer und Legationsrath Abel, sowie die

1. Ἐνδιαφέρουσες πληροφορίες γι' αὐτὸν καὶ τὴ γυναῖκα του βλ. στοῦ Ludwig Ross, *Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland*, Berlin 1863, σ. 68 - 70.

Herausgabe eines Werkes über Griechenland, von Seite des Ersteren, und die deshalb getroffenen allerhöchsten Verfügungen 1834/36.

I

Allerdurchlauchtigster Grossmächtiger

Koenig ⁽¹⁾

Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigste Vorstellung

des

Reichs-und Staatsrathes von Maurer

und des Geheimen Legationsrathes

von Abel

ihre Zurückberufung aus

Griechenland betreffend.

In der Anlage überreichen wir Eurer Königlichen Majestaet ehrerbietigst die bereits in unserer früheren allerunterthänigsten Eingabe vom 8ten dieses Monats angekündigte Denkschrift, in welcher wir die wahren Gründe und Veranlassungen der im Schoosse der Griechischen Regentschaft ausgebrochenen unseligen Entzweyung mit strenger Wahrhaftigkeit zu entwickeln versucht haben. Der Zweck der Denkschrift ist kein anderer, als die Wahrung unserer Ehre gegen lichtscheue Verläumdung. Je mehr es uns aber zur Gewissheit wird, dass durch solche Verläumdung die in unserer allerunterthänigsten Eingabe vom 8. dieses Monat angeführten, und derselben abschriftlich beygefügt Depesche wirklich hervorgerufen worden sind, um so zuversichtlicher dürfen wir uns dem Vertrauen übergeben, dass Euere Königliche Majestaet unsere ehrfurchtvollste Rechtfertigung näherer Prüfung zu würdigen, und unsere Ehre gegen ungerechte Angriffe zu schirmen allergnädigst geruhen werden.

München, den 31. Oktober 1834

In allertiefster Ehrfurcht verharren
Eurer Königlichen Majestaet
allerunterthänigst treuehorsamste

v. Maurer, K. B. Staats- u. Reichsrath
Abel Geheimer Legationsrath

1. Διατηρείται ἡ ὁρθογραφία τοῦ κειμένου.

DENKSCHRIFT

über

*die bis zum Ende des Monates Julius 1834 unter den Mitgliedern
der Regentschaft des Königreiches Griechenland
bestehenden Verhältnisse.*

Die Vorgänge, welche unter den Mitgliedern der Regentschaft des Königreiches Griechenland allmählig die Bande alter Freundschaft gelöst, und die durch sie befestigte Eintracht aufgehoben haben, sind so vielfältig entstellt worden, dass es keine leichte Aufgabe ist, der Wahrheit ihr Recht wieder zu geben, und ein unbefangenes Urtheil darüber zu begründen.

Die gegenwärtige Denkschrift ist der Lösung dieser Aufgabe gewidmet; sie soll ruhig und ohne Leidenschaft, und mit strenger Wahrhaftigkeit darstellen, wie sich jene Verhältnisse gebildet und entwickelt haben, die zuletzt nur noch in der neuen Bildung der Regentschaft, und in der Zurückberufung eines ihrer frühern Mitglieder und ihres vormaligen Substituten das unvermeidliche Mittel erkennen liessen, die für die Erreichung des grossen Zwecks vor allem nothwendige Eintracht im Schoosse der Regentschaft wieder herzustellen.

Die Erhebung von Anklagen gegen wen immer, die Äusserung einer Klage oder eines Unmuthes über die verfügte Zurückberufung der ober erwähnten Personen liegt dem Zwecke der Denkschrift eben so fern, als den Absichten ihrer Verfasser; vielmehr erkennen die Lezteren laut und offen die Nothwendigkeit an, die neue Regentschaft aufrecht zu halten, und auch ihre moralische Wirksamkeit in Griechenland nicht zu schwächen, weil nach ihrer innigen—auf die Kenntniss der Landesverhältnisse gegründeten Ueberzeugung die Zukunft des jungen treflichen Königs, und die Wohlfahrt des von der Vorsehung seinem Scepter anvertrauten Volkes zum grossen Theile dadurch bedingt sind.

Rechtfertigung gegen falsche Beschuldigungen und Berichtigung schiefer Meinungen und Urtheile—das ist das einzige Ziel, dessen Erreichung die Verfasser der Denkschrift sich vorgesetzt haben; sie verlangen für sich nichts, als gerechte Beurtheilung, und treten um diesen Preis auch nicht vor der strengsten Untersuchung zurück. Der heiligen Pflicht sich bewusst, vor dem Throne ihres hochverehrten Monarchen über ihr Wirken und Walten in Griechenland mit der gewissenhaftesten Wahrheitsliebe Rechenschaft abzulegen, können dieselben nur wünschen, dass jede ihrer Angaben auf das Strengste geprüft, und durch unpartheiische Untersuchung constatirt werde; sie sind erbietig, jede

dieser Angaben eidlich zu erhärten, und für jede die vorhandenen Beweise anzugeben.

Ein nicht geringer Theil dieser Beweise liegt in den Akten der Regentschaft von Griechenland; ein anderer Theil beruht auf den Wahrnehmungen und Erfahrung von Zeugen, die in Griechenland wohnen. Wäre, wie es seit lange der glühende Wunsch der Verfasser der Denkschrift war, früher schon und rechtzeitig eine unbefangene Untersuchung der Verhältnisse durch unbetheiligte Commissäre an Ort und Stelle eingetreten: so würde die Erhebung der Beweise und die Ermittlung der Wahrheit ungemein erleichtert worden seyn, und es hätte die Zurückberufenen sammt ihrem Freunde, dem General=Major von HEIDÉCK, der eben so kränkende, als unverdiente Vorwurf getroffen, vor dem Richterstuhle ihres angebeteten Königs unerweissliche Behauptungen ausgesprochen zu haben — ein Vorwurf, der wohl der schmerzlichste von allen möglichen für Männer ist, die bey dem Rückblicke auf eine langjährige Diensteslaufbahn mit ruhigem Bewusstseyn von sich sagen können, dass sie die Gebote der Pflicht und der Ehre niemals verletzt, oder aus dem Auge verloren, und dass sie ihrem Könige und ihrem Vaterlande unter allen Verhältnissen mit der treuesten Ergebenheit und mit dem redlichsten Eifer gedient haben.

Es sind hauptsächlich vier Quellen, aus welchen die Entzweiung im Schoosse der Regentschaft hervorgegangen ist, nämlich 1., die Verschiedenheit der Ansichten über die Stellung und die Obliegenheiten der Regentschaft gegenüber der Allerhöchsten Person Seiner Majestät des Königs Otto;

2., der Widerstreit der Meinungen über die Prärogativen des Regentschafts=Präsidenten;

3., die Behandlung verschiedener Zweige der Regierungs=Geschäfte;

4., die Einmischung der Gattinn des Regentschafts=Präsidenten in die inneren Verhältnisse der Regentschaft, und in die Regierungs=Angelegenheiten.

Ein grosser Theil des schmäligen Verdienstes, mit allen Künsten des verworfensten Machiavellismus den Bruch zum Unheilbaren gemacht zu haben, gebührt unstreitig dem königlich grossbritannischen Bevollmächtigten Minister zu Nauplia, Herrn Dawkins, der mit der schon früher in Südamerika, zu Madrid, Neapel und in Griechenland selbst bewährten vielberüchtigten Gewandtheit sich der Zwietracht, als eines willkommenen Hebels zu bemeistern wusste, um seinen Einfluss und jenen seiner Regierung zum überwiegenden in Hellas zu

erheben, und durch jedes, wenn auch noch so verwerfliche Mittel, diejenigen zu verdrängen, und zu vernichten, bei denen er die gewünschte Willfährigkeit, sich seinen Absichten als Werkzeuge hinzugeben, nicht wahrzunehmen glaubte.

Was zuvörderst die Stellung der Regentschaft zu des Königs Otto Majestät, und ihre dessfallsigen Obliegenheiten betrifft; so bildeten sich schon vor der Abreise nach Griechenland Verhältnisse, und es ergaben sich Streitfragen, welche den Keim zu späteren Zerwürfnissen nothwendig in sich trugen.

Bei der Constituirung der Regentschaft war von Seite der königlich bayerischen Regierung ausgesprochen worden, dass der Präsident Graf von Armannsparg nur seinen Gehalt von 12,000 fl aus der bayerischen Staatskasse fortbeziehen, die nöthigen Representations=Zulagen aber, welche für die beiden andern Regentschafts=Mitglieder v. Maurer und v. Heideck auf die eben erwähnte Staatskasse noch neben ihrer Besoldung übernommen worden waren, wegen Erschöpfung des dem Staats=Ministerium des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten durch das Finanzgesetz bewilligten Etats aus der griechischen Staatskasse erhalten solle.

Der gegenwärtig als zweites Mitglied in die Regentschaft eingetretene Staatsrath von Kobell bemächtigte sich sofort der zur Festsetzung jener Funktions=Zulagen nöthigen Einleitungen, und veranlasste durch Rücksprache und Unterhandlung mit den beiden andern Regentschafts=Mitgliedern mehrere Regentschaft=Beschlüsse, durch welche die Bezüge des Grafen von Armannsparg aus der griechischen Staatskasse festgestellt wurden, wie folgt:

a., vom 1ten October 1832 anfangend bis zum 31. May 1835 jährlich 50,000 fl Tafelgelder;

b., der Genuss freier Wohnung in Griechenland, und zu diesem Behufe die Bezahlung des schon zu München durch einen Vertrag mit dem Mitgliede der griechischen Deputation Demetrius Plapoutas (Coliopoulos) bestimmten Miethzinses für dessen Haus zu Nauplia im Betrage von jährlich 4500 fl.

c., Die Besoldung des durch Privat=Contrakt für die Privatdienste des Grafen verpflichteten Israeliten Velhof mit 1200 fl.

Ausserdem wurden dem Grafen noch aus der griechischen Staatskasse bewilligt:

aa., für Einrichtungs=Kosten ein für allemal . . . 12000 fl;

bb., volle Vergütung aller Reisekosten, sowie sämtlicher Kosten des Transportes der nach Griechenland zu sendenden Effekten;

cc., Ersatz des auf die bauliche Einrichtung des Hauses zu Nauplia zu bestreitenden Aufwandes.

Dass den übrigen Mitgliedern der Regentschaft jede Regung kleinlicher Eifersucht fremd geblieben war, dafür zeugt wohl nichts bündiger, als die Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben die ihnen angesonnenen Bewilligungen machten, obgleich dadurch ein übergrosser Abstand zwischen ihren eigenen Bezügen und jenen des Regentschafts-Präsidenten herbeigeführt wurde.

Bald aber entwickelte sich aus eben diesen Bewilligungen ein Abstand nach einer andern Seite hin, der eine ganz andere Bedeutung und Wichtigkeit erlangte.

Als des Königs Otto Majestaet die Krone von Griechenland auf das Haupt setzen, und darüber in den ersten Tagen des Oktobermonates 1832 öffentliche und feierliche Erklärung erschien, trat sofort die Nothwendigkeit ein, Allerhöchstdemselben eine zur Bestreitung des Hofhaltes zureichende Summe aus der griechischen Staatskasse anzuweisen; denn es waren Seine Majestaet um jene Zeit noch nicht in den Genuss der Appanage eingetreten, welche Allerhöchstdemselben, als Prinz von Bayern nach den Familiengesetzen des königlichen Hauses gebührte, und es wäre überdiess allen Forderungen des Rechtes entgegen gewesen, wenn dem jungen Monarchen hätte zugemuthet werden wollen, Seine von der königlichen Würde ganz unabhängigen Appanage für den aus der königlichen Würde hervorgehenden Aufwand zu verwenden.

Es ist bekannt, wie die Civilliste Seiner Majestaet nicht lange vor Allerhöchst Ihrer Abreise provisorisch auf 80,000 fl. jährlich vom 1ten Oktober 1832 anfangend festgesetzt, und dabei die spätere Erhöhung derselben auf 300,000 fl. mit Einrechnung der bayerischen Appanage bis zur Ankunft in Griechenland und der sodann vorzunehmenden Ermittlung der nöthigen Fonds aufgeschoben wurde; wie hieraus zwischen der königlich bayerischen Regierung und der Regentschaft, vielmehr hauptsächlich ihrem Präsidenten die ernstesten Discussionen über die Ausführung der vormundschaftlichen Rechte hinsichtlich des königlichen Sohnes, über die Ernennung Seines Hofstaates und über die Bestimmung Seiner Civilliste sich ergaben, und wie endlich diese Discussionen nur mit grosser Mühe am vorletzten Tage vor der Abreise der Regentschaft zur Zufriedenheit Seiner Majestaet des Königs Ludwig ausgeglichen wurden. Durch eine feierliche an Seine eben genannte königliche Majestaet abgegebene Erklärung übernahm die Regentschaft so viel insbesondere die Civilliste des Königs Otto betrifft, die Ver-

pflichtung, Allerhöchstdemselben vom 1. Februar 1833, oder vom Tage der Ankunft in Griechenland an (die Verfasser der Denkschrift vermögen sich bei dem Mangel der Akten des terminus a quo nicht mit Bestimmtheit zu erinnern) jährlich 300,000 fl. ohne Einrechnung der Appanage in gleichen Monatsraten bis zum 1ten Juny 1835 zur Bestreitung des Allerhöchsten Hofhaltes auszusezen. Diese Stipulation blieb indessen bis zum Augustmonate 1833 unerfüllt, weil, so oft von der definitiven Regulirung der Civilliste die Frage entstand, von Seite des Regentschafts=Präsidenten bemerkt wurde, dass an den zugesicherten Bezügen die beträchtlichen auf Einrichtungs= und Reisekosten, dann auf bauliche Herstellung der Hofgebäude für Seine Königliche Majestaet bestrittenen Auslagen in Abrechnung gebracht werden müssten, und dass, bevor hiefür nicht voller Ersatz geleistet sey, der Eintritt Seiner Majestaet in den vollen Genuss der zugesicherten Civilliste von 300,000 fl. nicht statt finden könne.

Es blieben sonach die baaren Bezüge Seiner Majestaet des Königs Otto aus der griechischen Staatskasse bis gegen das Ende des Augustmonats 1833 auf die Summe von monatlich 6666 fl 40 kr, oder jährlich 80,000 fl beschränkt; auch in den Genuss der Appanage, als bayerischer Prinz, traten Allerhöchstdieselben erst mit dem 1. Juny 1833 ein, und es ward selbst hieraus bis zum Ende des Augustmonats besagten Jahres eine Erhöhung der Geldmittel für die Ausgaben des Hofhaltes Seiner Majestaet nicht hervorgegangen, da die Notification über die Anweisung der Appanage erst um die angegebene Zeit zu Nauplia einlief—abgesehen übrigens von der längst anerkannten Unzulässigkeit ihrer Verwendung für die Ausgaben der eigentlichen Civilliste.

Aus den angewiesenen 80,000 fl hatten Seine Majestaet der König zu bestreiten.

1., die Besoldungen und sonstigen Bezüge von

- 2 Adjudanten,
- 3 Ordonanz=Offiziere,
- 2 Hofärzten,
- 2 Staabsärzten,
- 2 Hofsecretären,
- 1 Hofkaplan,
- 1 Förmlich angestellten Musiklehrer,
- 1 griechischen Sprachlehrer,
- 1 Hofapotheker,
- Sämmtlicher Hofoffizianten,
- der Hofdienerschaft.

2., Die Miethzinsen der für das Hofpersonal, oder zum sonstigen Dienste des Hofes gemietheten Privatgebäude.

3., Sämmtliche Kosten des Allerhöchsten Hofhaltes, und die bei der Herzensgüte des Monarchen kostspielige Hofapothecke.

Stellt man die Civilliste des Königs von 80,000 fl jenen des Grafen von Armannsparg zu 66,500 fl gegenüber, und vergleicht man die besonderen auf jenen 80,000 fl haftenden Lasten für Besoldungen, Miethzinse und Hofapothecke mit den in allen diesen Beziehungen den 66,500 fl des Regentschafts=Präsidenten zugestandenen Befreiungen, so wird man sich unschwer überzeugen, dass der König neben dem Regentschafts=Präsidenten mit in den Hintergrund zurücktrat.

Nur allzubald offenbarte sich das Verletzende und das Unpassende dieses Abstandes in hundertfältigen Verhältnissen. Dem Hofhalte mangelte nothwendig jener äussere Glanz, der da verkünden soll, wer der Erste im Lande, und wo die Quelle der Gewalt und der Gnaden ist.

Dass dem Könige nicht mehr freistand, im eigenen Pallaste sich zu gewähren, was nach den Mühen des Tages am Abende einem Jeden Bedürfniss ist, Zerstreuung und Erholung, dass eben hiedurch der Mittelpunkt des Glanzes auf eine der königlichen Würde eben nicht angemessene Weise ausserhalb des königlichen Pallastes versetzt wurde; dass die Ehre der Aufnahme in das Haus eines Unterthanen, und nicht die Gnade der Zulassung an den Allerhöchsten Hof des Königs das Ziel der Bestrebungen für Griechen und Fremde wurde; dass der König zu jeder ausserordentlichen Ausgabe für Lustreisen, ansehnlicher Geschenke und dergleichen, eines Beschlusses und einer Bewilligung der Regentschaft bedurfte; dass Er durch alles dieses in eine äussere Abhängigkeit, und in eine Stellung gerieth, die mit der königlichen Würde überall nicht, am wenigsten aber in einem Lande vereinbar sind, wo das Königthum eben erst neu eingepflanzt worden ist, alles dieses war die nothwendige Folge der Beschränktheit der dem Könige Otto angewiesenen Geldmittel.

Alle diese Wahrnehmungen und Erwägungen bestimmten gegen das Ende des Augustmonates 1833 die beiden Regentschafts=Mitglieder v. Maurer und v. Heideck, dann den Substituten der Regentschaft v. Abel, und den ihr beigegebenen Direktor v. Greiner (den beiden Letztern war schon zu München durch ausdrückliche Regentschafts=Beschlüsse die Theilnahme an allen Sitzungen und Berathungen der Regentschaft mit consultativer Stimme, und dem zu Folge die Mitunterzeichnung nicht nur sämmtlicher Sitzungs=Protokolle, sondern auch aller Concepte von Regentschafts=Verordnungen, Entschliessun-

gen, et cet. ohne Unterschied eingeräumt worden), nachdem mehrere frühere Erinnerungen fruchtlos geblieben waren, in gemeinsamen Einverständnisse den Entwurf eines Regentschafts=Beschlusses, und einer hiernach an das Finanz=Ministerium zu erlassenden Ausfertigung, wodurch Seine Majestät der König in den vollen Genuss der zugesicherten Civilliste von 300,000 fl sofort, und zwar vom 1. Februar 1833 oder 1. Oktober 1832 an retro (die Verfasser der Denkschrift vermögen abermals bei dem Mangel der Akten des terminus a quo sich nicht mit Bestimmtheit zu erinnern) eingesetzt wurden, vorzubereiten, in die Sitzung mitzunehmen, und dort auf der alsbaldigen Abstimmung zu beharren, die von Seite des Regentschafts=Präsidenten aber aufs Neue entgegengestellte Einwendung der noch nicht erfolgten vollständigen Abrechnung über Reise=Einrichtungs=und Baukosten zurückzuweisen.

Dass der eben erwähnte Beschluss so, und nicht anders entstanden sey; dass aber das nach erfolgter Abstimmung in die Hände des Präsidenten abgegebene Concept von diesem noch fünf oder sechs Tage zurückgehalten, und erst auf ausdrückliches Andringen der übrigen Regentschafts=Mitglieder und Votanten zur Ausfertigung abgegeben wurde; dieses werden alle Theilnehmer an der statt gehaltenen Berathung auf Verlangen jeden Augenblick eidlich erhärten, und es wird der Hergang auch namentlich dem Gedächtnisse des v. Greiner noch gegenwärtig seyn, da derselbe an den Einleitungen zu dem Beschlusse warmen Antheil genommen, und in der Folge mehrerer Unterredungen, welche er mit dem Hof=Secretär Lehmaier bei Auszahlung der Monatsraten der Civilliste gehabt hatte, sich gegen den v. Abel über das Unwürdige der bestehenden Bestimmungen, und über das sonderbare dessfallsige Benehmen des Regentschafts=Präsidenten mit Lebhaftigkeit mehrere Male geäußert hat.

Wenn auch nach der Fassung und Ausfertigung der eben erwähnten Beschlüsse die früheren Verhältnisse immer noch fortwährten, und der Hofhalt nicht sofort jenen äusseren Glanz gewann, welchen die Urheber der Entschlüsse einstimmig herbeizuführen gewünscht hatten: so lag die Schuld einzig und allein an der Macht der Gewohnheit, und an der fortdauernden Einwirkung fest gewurzelter Einfüsse, nicht aber, wie behauptet worden seyn soll, an dem Widerstreben der treuergebenen und redlichen Hofbeamten, welche die Allerhöchste Person des Königs zu jener Zeit umgaben.

Den Urhebern des Beschlusses blieb das lohnende Bewusstseyn gewissenhaft erfüllter Pflicht, wenn auch der Zweck ihrer Bemühun-

gen nicht sofort vollständig erfüllt ward, und es dürfen sich dieselben noch jetzt der Früchte ihrer Bestrebungen erfreuen, da wenigstens die äussere Abhängigkeit des Königs in Beziehung auf Geldbedürfnisse sogleich aufgehoben, der Grund zu grösserer Selbständigkeit gelegt, und dem Hofmarschallamts=Verweser Seiner Majestaet, Freiherrn v. Asch, einem durch treue Anhänglichkeit und gewissenhafter Verwaltung, so wie durch seinen Eifer für die Würde des Königthums gleich ausgezeichneten Manne, die Möglichkeit gegeben ward, am Ende des Augustmonats 1834 bei dem Abtritte von seinem Amte eine Ersparung von nahebei 200,000 fl baar in der Hofkasse zurückzulassen.

Gerade die Gegenwirkungen aber, durch welche die Erreichung des vorgesezten Zweckes auch nach jenem Beschlusse noch über sechs Monate lang verzögert ward, geben für den bestandenen Zwiespalt der Ansichten unverwerfliches Zeugniss, und waren, das gute Einvernehmen zu befördern, wahrlich nicht geeignet. Eine würdige äussere Stellung, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Königs—das wollten die Verfasser der Denkschrif und mit ihnen der General v. Heideck; sie trugen die Ueberzeugung in sich, dass darin eine der Grundbedingungen für die kräftige und glückliche Entwicklung des Königthums in Griechenland enthalten sey, und dass ihre Erfüllung nicht bis zum 1ten Juny 1835 vertagt werden dürfe, wenn der König an diesem bedeutungsvollen Tage sofort als das erscheinen solle, wozu Allerhöchst Ihn die Vorsehung bestimmt, und durch die herrlichsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens in dem vorzüglichen Maasse geeignet hat.

Je lebhafter aber die obenerwähnten von dieser Überzeugung durchdrungen waren, um so weniger konnte und durfte denselben gleichgültig seyn, dass nach allen ihren Wahrnehmungen in dem Verhältnisse des Königes Otto zu dem Präsidenten der Regentschaft das gerade Gegentheil statt fand. Wie der König bei seinem Eintritte in die Abendzirkel des gräflichen Hauses auch bei grossen festlichen Gelegenheiten empfangen ward; wie die gräfliche Gattinn, wenn der königliche Besuch sich zu sehr verlängerte, und zuweilen die Allerhöchste Person an das Zuhausegehen mahnt; welche Individuen in die königliche Gesellschaft gezogen wurden; wie unter denselben ein sicherer Blake besonders hervorgezogen ward, der früher der Theilnahme an einer Wechselfälschung und einer Geldentwendung verdächtig geworden war, und dem desshalb die Regentschaft in Folge der von dem Banquier Feraldi in der Regentschafts=Sitzung selbst gegebenen Aufschlüsse, und nach den von dem englischen Fregatten=Capitaine Lyons

den Regentschafts=Mitgliedern v. Maurer und v. Heideck über den schlechten Ruf des Blake gemachten Aeusserungen die nachgesuchte Anstellung unbedingt verweigert, der aber Mittel und Wege gefunden hatte, die Gunst der gräflichen Gattinnin einem ganz vorzüglichen Maase zn gewinnen; wie endlich ein sicherer v. Raschkow selbst in die engern vertrautern Abendzirkel aufgenommen ward, obgleich der königlich preussische Gesandte Graf von Lusi (?) vor ihm als einen Abentheurer beständig warnte; wie endlich zwischen eben diesem Raschkow und einem der Brüder Kantakuzenos in einem Cotillon oder einer Quadrille, an welcher der König selbst Antheil zu nehmen geruhte, ein durch die Eifersucht einer hohen Person hervorgerufener Wortstreit, aus diesem Wortstreit ein Zweikampf, und aus dem Ganzen eine im Lande offenkundige Anektode geworden, und wie kurz darauf der v. Raschkow nach Verübung vieler Prallereien landflüchtig werden musste: über alles dieses kann wohl niemand bessern und vollständigeren Aufschluss geben, als der dermal nach München zurückgekehrte Adjutant Seiner Majestaet des Königs Otto, Hauptmann Freiherr von Asch.

Auch der königlich bayerische Geschäftsträger zu Nauplia, von Gasser, hat, so viel den Verfassern der Denkschrift bekannt ist, über die oben angeführten Verhältnisse und Vorfälle offizielle Anzeige gemacht. Bestünde dessenungeachtet noch ein Zweifel, so wäre derselbe leicht durch Dutzende von Zeugenaussagen zu beseitigen.

Oder wollte man vielleicht entgegnen, dass alle diese Dinge des Aufhebens nicht werth, und dass die darauf gegründeten Vorwürfe kindisch und läppisch gewesen seyen? In diesem Falle müssten die Verfasser der Denkschrift freilich recht sehr bedauern, dass ihre Ansichten über die dem Könige überall und in jedem Verhältnisse gebührende Ehrfurcht, und über die zweifache Heiligkeit der dessfallsigen Pflichten in einem eben erst der Anarchie entrissenen—dem Königthume noch fremden Lande zu hochgespannt gewesen seyen, und dass sie den Londoner Staatsvertrag niemals in dem Sinne aufgefasst haben, als ob dadurch ein Bürgerkönigthum nach Griechenland habe verpflanzt werden sollen.

Auch noch in anderer Beziehung war des Königs Otto Majestaet jene Selbstständigkeit entzogen, an welche Derselbe nach dem Dafürhalten der Majörität der Regentschaft und des Regentschafts=Substituten im wohlverstandenen Interesse Seiner Zukunft nicht frühzeitig genug gewöhnt werden konnte.

Handelte es sich um die Einladung irgend einer Person zur königlichen Tafel; stand die Vornahme einer kleinen Reise, oder auch nur eine Landparthie in Frage; immer musste zuvor die Meinung und Zustimmung des Regentschafts=Präsidenten eingeholt werden.

Eine im November des Jahres 1833 von dem Minister Coletti zur Zerstreuung und Erholung des Königs mit grosser Sorgfalt bey Perachora vorbereitete Jagdparthie musste unterbleiben, weil der Regentschafts=Präsident auf die dessfallsige Anfrage Seiner Majestät des Königs aussprach, dass die Studien Seiner Majestät dadurch zu schnell wieder unterbrochen würden; (Allerhöchst Sie waren vier oder fünf Wochen vorher von einer Reise in den Peloponnes zurückgekehrt); in der Wahrheit aber, weil Coletti nicht vorher bei dem Regentschafts=Präsidenten angefragt hatte, ehe er seine Vorbereitungen begann; einige Wochen später sollte eben dieselbe Jagdparthie auf Verlangen des Regentschafts=Präsidenten wieder veranstaltet werden, weil er sie nun zur Zerstreuung des Königs für dienlich erachtete—aber es war unterdessen die gute Jahreszeit vorüber gegangen, und es nahm überdiess der Minister Coletti Anstand, sich der Gefahr neuer Compromittirung den Bewohnern von Perachora und der Umgegend gegenüber auszusezen.

Der Raum der gegenwärtigen Denkschrift ist zu eng, um eine grössere Zahl der Einzelheiten von der Art der eben Angeführten aufzunehmen; aber ganz konnten dieselben nicht umgangen werden, weil nur aus dem Thatsächlichen ein richtiges und wahrhaftes Bild des bestandenen Verhältnisses abgeleitet werden kann.

Was die Verfasser der Denkschrift in allen den eben berührten Beziehungen auf das Lebhafteste beklagten, eben das that sich noch in einem weit wichtigern Verhältnisse kund.

Die Einführung des jungen Königs in die Regierungsgeschäfte war eine der schönsten und zugleich eine der wichtigsten Aufgaben der Regentschaft.

Um der Erreichung dieses hohen Zweckes willen hatten Seine Majestät der König von Bayern und die Allerdurchlauchtigste Königin von dem geliebten Sohne früher sich getrennt, dass Allerhöchstderselbe gleichzeitig mit der Regentschaft nach Hellas sich begeben, eingewilliget. Die Lösung der eben bezeichneten Aufgabe aber war durch die der Regentschaft ertheilte Instruktion dem Präsidenten speziell übertragen worden.

Was geschah nun aber für diesen grossen Zweck bis zum Anfange des laufenden Jahres? Seiner Majestät dem Könige Otto wurden von

dem Präsidenten der Regentschaft die Regierungsblätter und die Sitzungs=Protokolle zur Durchlesung zugesendet!

Es lag doch wohl klar am Tage, dass auf diesem Wege Seine Majestät jene vollständige Kenntniss der verschiedenen Zweige der Regierungsgewalt, der Grundprinzipien der Regierungs=Wissenschaft, der Lage und Bedürfnisse Allerhöchst Ihres Reiches, der Motive der von der Regentschaft erlassenen Geseze, Verordnungen und Verfügungen, der für gleiche Zwecke in anderen Staaten bestehenden Haupteinrichtungen, und der politischen Lage von Europa überhaupt unmöglich erlangen konnten, welche für Allerhöchstdieselben als höchst unentbehrlich anzusehen war, um am 1ten Juny 1835 die Zügel der Regierung mit Kraft, Einsicht und voller Selbstständigkeit ergreifen und führen zu können.

Erst seit dem Anfange des laufenden Jahres unterzogen die Verfasser der Denkschrift nach dem ausdrücklichen Wunsche Seiner Majestät sich der Lösung der Aufgabe, die in der Instruktion der Regentschaft ihrem Präsidenten übertragen worden war.

Sie hatten dabey die grossen Lehren der Geschichte vor Augen, die da lehret, wie ein Ferdinand von Neapel durch sein ganzes Leben in Beziehung auf höhere politische Anforderungen in einer Art von Unmündigkeit geblieben, weil, als er unmündig zur Regierung gelangte, ein Marchese Janucci und ein Fürst Nicandro gewissenlos genug waren, ihn in seiner Erziehung nicht auf die ernstesten Geschäfte der Regierung, sondern auf unbedeutende Beschäftigungen hinzuführen; und wie dagegen ein Karl der Fünfte in dem Alter von 20 Jahren mit männlicher Kraft und Reife die Regierung des grössten der damaligen europäischen Reiche angetreten und geführet, weil er in Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres, einen Lehrer gefunden hatte, der von der Heiligkeit seiner Pflichten und Obliegenheiten durchdrungen, dieselben in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen bemüht gewesen war.

Wie und in welchem Sinne die Verfasser der Denkschrift dem Allerhöchsten Vertrauen zu entsprechen sich bestrebt haben, darüber glauben sie sich mit ruhigem Bewusstseyn auf das Allerhöchste Zeugniß Seiner Majestät des Königs Otto berufen zu dürfen.

Ihr Ziel ist dabey kein anderes gewesen, als nach ihren schwachen Kräften dahin zu wirken, dass König Otto vom ersten Tage Seiner Regierung an in That und Wahrheit König sey, und mit dem Ernste und den Gefahren der Zeit vertraut, fest, männlich und gerecht, aber auch selbstständig nach eigener gereifter Einsicht Sein Reich der hohem Bestimmung zuführe, welche ihm die Vorsehung

bereitet zu haben scheint, und deren Erfüllung in den herrlichen Eigenschaften des jungen Fürsten die sicherste Bürgschaft findet.

Was dieselben bis zu ihrer Abberufung sich entwickeln und reifen gesehen haben, sind sie weit entfernt, eine Frucht ihrer Bemühungen nennen zu wollen; die seltenen Anlagen und Geistesgaben, mit denen der junge König ausgestattet ist, bedurften zu ihrer Entfaltung nur der leisesten Anregung, und dem Ernste seines Charakters durfte nur das sichere—der Gründe bewusste Urtheil sich zugesellen, um zu männlicher Festigkeit und Selbstständigkeit überzugehen. Der Widerstreit der Ansichten, welche zwischen dem Regentschafts=Präsidenten und den beiden andern Regentschafts=Mitgliedern, so wie dem Regentschafts=Substituten hinsichtlich der Vorbereitung und Begründung der Zukunft des Königs bestanden, offenbarte sich auch noch in andern Punkten.

Die Verfasser der Denkschrift, und mit ihnen der General von Heideck waren stets der Ansicht, dass es im wohlverstandenen Interesse Seiner Majestaet des Königs Otto liege, aus den während der Minderjährigkeit unbeschadet der Würde des Hofhaltes zu erzielenden Ersparnissen ein Privatvermögen sich zu bilden, dieses aber so anzulegen, dass sein Betrag nicht für jeden offen am Tage liege, und den König reicher und unabhängiger mache, ohne von Uebelwollenden bei der einstigen definitiven Bestimmung der Civilliste in Beachtung gezogen werden zu können.

Wie hoch die Ersparnisse aus der Civilliste sich am 31ten August 1834 beliefen, ist oben schon angegeben worden. Die Ersparnisse aus der Appanage mögen gegenwärtig auch schon auf 80,000 fl sich erstrecken.

Die Verfasser der Denkschrift und der General von Heideck drangen stets auf verzinnsliche Anlegung dieser Ersparnisse in bayerischen, oder andern sichern Staatspapiern, und es erlaubte sich namentlich der von Abel Seiner Majestaet dem Könige Otto, als Derselbe hierüber ihn um Rath zu fragen geruhte, die bezeichnete Anlegungsweise auf das Dringende zu empfehlen. Von Seite des Regentschafts=Präsidenten wurden dagegen noch in der neuern Zeit zwei Plane mit grosser Beharrlichkeit verfolgt, welche die Ersparnisse nutzlos aufzuzehren ganz geeignet waren.

Einmal war die Verbindlichkeit des Königs behauptet und geltend zu machen gesucht, sich aus Seiner Civilliste einen Pallast zu Athen zu erbauen.

Die Verfasser der Denkschrift und der General von Heideck haben dagegen beharrlich gekämpft, weil sie es als eine heilige Schuld des Landes ansehen zu sollen glaubten, dass dem Könige auf Kosten des Staats eine königliche Wohnung gewährt werde, und weil sie eine Civilliste von 300,000 fl jährlich auf die Erbauung von Pallästen nicht berechnet erachteten.

Der Streit hierüber war am 31. July laufenden Jahrs noch nicht entschieden, und es ist den Verfassern der Denkschrift unbekannt, ob und wie die Entscheidung seitdem erfolgt seye: aber sie bekennen frei und offen, dass sie bis zum letzten Momente ihres Aufenthaltes in Nauplia Seine Majestaet den König Otto gebeten und gewarnt haben, solch ungebührliche Lasten auf Allerhöchst Ihre Civilliste nicht zu übernehmen.

Ein zweites gleich geartetes Project des Regentschafts=Präsidenten war die Errichtung einer Musterwirthschaft auf dem Landgute Daphne und Stephanie nächst Athen, und später die Erhebung dieses Landgutes zur Kron-Domaine; auf diesem Landgute, welches einen Umfang von 6000 Strematen zum Theil unfruchtbaren Bodens umfasst, steht weder irgend ein Wohn=oder Oekonomiegebäude, noch ist der nöthige Viehstapel oder irgend eine Ackergeräthschaft vorhanden. Alles dieses sollte aus der Civilliste des Königs zuerst hergestellt und angeschafft, Colonen auf königliche Kosten aus Deutschland herbeigebracht, und die Wirthschaft sodann unter die Leitung eines Hauptmanns v. Weeg gestellt werden, der in Brasilien und zu Andechs sich mit der Landwirthschaft ohne sonderlichen Erfolg beschäftigt hatte, der aber selbst aufrichtig genug war, in dem übergebenen Plane die Möglichkeit der Ablieferung irgend eines Ertrages an die königliche Cabinetskasse zu verneinen, und daneben sogar die Bezahlung der Gehalte und Löhnungen des gesammten Wirthschafts-Personals für die Dauer der ersten drey Jahre aus der erwähnten Kasse zu verlangen.

Es war durch die einfachsten Berechnungen ausser allem Zweifel zu stellen, dass in den ersten drei Jahren die aus der Civilliste zu bestreitenden Vorauslagen eine Höhe erreichen würden, bei welcher der nach diesen drei Jahren zu erwartende Ertrag nicht einmal die mässigste Verzinsung des gemachten baaren Aufwandes erwarten liess; es lag am Tage, dass im Falle der Erhebung zur Kron-Domaine das in Frage stehende Landgut am 1. Juny 1835 bei der definitiven Regulirung der Civilliste mit irgend einem Ertrage in diese eingerechnet werden würde, während der König in diesem Ertrage nicht einmal die gebührende Verzinsung der ausgelegten Privatgelder erhielt; es fiel in

die Augen, dass auf diese Weise der König Sich Seine Kron-Domänen selbst gekauft, und Sein eigenes Privatvermögen für die Constituierung der Civilliste zum Nachtheile der einstigen nachgeborenen königlichen Prinzen und Prinzessinen verwendet haben würde; es war endlich nach allen Erfahrungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass ein solches in der nächsten Nähe der Haupt=und Residenzstadt auf königliche Kosten betriebenes Landgut eine unversiegbliche Quelle unberechenbarer Ausgaben, und eine schwere Last der Civilliste werden würde. Alles dessen ungeachtet war der Streit hierüber bis zur Abberufung der Verfasser der Denkschrift mit der grössten Hartnäckigkeit fortgeführt, und es waren zur Zeit ihrer Abreise die sämtlichen Verhandlungen mit den gewechselten schriftlichen Abstimmungen und Gegenabstimmungen Seiner Majestaet dem Könige zur Beschlussnahme vorgelegt.

Die Verfasser der Denkschrift müssen hier einhalten, um nicht zu weitläufig zu werden, wenn sie noch mehrere Belege für den Widerstreit der Ansichten anführen wollten, der hinsichtlich der Verhältnisse des jungen Königs vom ersten Augenblicke an im Schoosse der Regentschaft sich offenbarte.

Dieselben haben zu allen Zeiten und mit allen Kräften für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Königs, und für die Gewährung der dazu erforderlichen Mittel gestritten—sie haben sich jeder Bevormundung der Allerhöchsten Person widersezt.

Welches die Absichten ihres Gegners gewesen seyen, müssen sie höherem Urtheile anheimgeben: das Innere des Menschen ist der sinnlichen Wahrnehmung verschlossen—aber wer die Absichten nach einer fortgesetzten Reihe äusserer, auf ein und dasselbe Prinzip nothwendig zurückführender Handlungen beurtheilt und darnach seine Schlüsse bildet, der mag wohl auch von dem strengsten Richter mit Gerechtigkeit nicht verdammt werden und es ist daher den Verfassern der Denkschrift wohl nicht zu verargen, wenn sie der unerschütterlichen Ueberzeugung sich hingaben, dass ihr Gegner das monarchische Prinzip, dessen Vertheidiger geworden zu seyn er sich rühmt, in einem ganz eigenen Sinne aufgefasst, und das Glück der Königreiche durch die Weisheit und Unabhängigkeit der Minister und Staatskanzler mehr, als durch jene der Könige selbst verbürgt geglaubt habe.

II.

Ein(e) zweite Quelle der Reibungen, welche nach und nach die Eintracht aus dem Schoosse der Regentschaft verbannten, war die

Verschiedenheit der Ansichten über die Prärogativen des Regentschafts=Präsidenten.

Der Londoner Staatsvertrag von 7. May 1832, dem doch wohl die Kraft und Eigenschaft der obersten Entscheidungsquelle in allen über die Attributionen und Verhältnisse der Regentschaft sich ergebenden Zweifeln nicht abgesprochen werden kann, erwähnt eines Regentschafts=Präsidenten durchaus nicht: er überträgt die Ausübung der Souverainitäts=Rechte während der Minderjährigkeit des Königs Otto einem aus drei Mitgliedern bestehenden Regentschafts=Rathe, aber nicht einem einzelnen Regenten oder Regentschafts=Präsidenten —er spricht von *trois conseillers adjoints au roi*, aber nicht von Räthen, die einem Regentschafts=Präsidenten zur Führung der Landesregierung beigeordnet werden sollen.

Ganz in diesem Sinne waren die Attributionen des Grafen von Armannsperg von Seiner Majestaet dem Könige von Bayern gezeichnet und bestimmt worden, als Allerhöchstdieselben ihn zum dirigirenden Regentschafts=Mitglied mit dem Titel eines Präsidenten auf sein wiederholtes Ansuchen zu ernennen geruhten. Die der Regentschaft von Seiner Majestaet ertheilte Instruktion übertrug dem Präsidenten die Leitung des formellen Geschäftsganges, und die Vornahme jener Geschäfte, welche nach ihrer Natur nur von einem Individuum, und nicht von einer Mehrheit von Individuen vollzogen werden können; sie stellt aber in keiner Beziehung den Präsidenten über die Majorität der Regentschaft, sondern macht vielmehr sein individuelles Wirken von den Beschlüssen dieser Majorität abhängig.

Diese Stellung aber war, den Ehrgeiz des Grafen von Armannsperg zu befriedigen, keineswegs geeignet. Seine Bestrebungen gingen schon vor der Constituirung der Regentschaft, und mehr noch nach derselben unausgesetzt dahin, die Majorität nach seinem Gutfinden zu bestimmen und zu beherrschen, und im Königreiche Griechenland jene Stellung einzunehmen, welche das bayerische Staatsrecht für den Fall der Minderjährigkeit des Königs dem Regenten verleiht. Als im Laufe des Monates September, noch ehe die Regentschaft förmlich ernannt und constituirt war, der Staatsrath v. Maurer die erwartete unbedingte Willfährigkeit zur Unterstützung aller Ansichten und Wünsche des Grafen nicht an den Tag zu legen schien, und daraus einige Spannungen hervorgingen, wurden sofort mit dem damaligen Ministerialrathe v. Wirschinger wegen seines Eintrittes in die Regentschaft Unterhandlungen eingeleitet. Nur die von diesem sowohl, als auch früher schon auf ähnliche Anträge von dem Geheimen - Legations - Rathe von

Abel in den bestimmtesten Ausdrücken gegebene ablehnende Antwort nöthigten den Grafen zum Aufgeben des Planes, die Beseitigung des v. Maurer in offiziellem Antrage zu verlangen, und zur Bedingung seines eigenen Eintrittes in die Regentschaft zu machen.

Nachdem dieser Plan gescheitert, ward von dem Grafen das Mittel ergriffen, den General von Heideck als russischen Agenten, und als Repräsentanten eines verderblichen—nur durch enges Zusammenhalten siegreich zu bekämpfenden politischen Systemes darzustellen; die Früchte zeigten sich schon zu München bei den animosen Diskussionen über die Werbungsfragen; sie zeigten sich aber auch noch im September 1833 zu Nauplia, wo Graf von Armannsparg die Verhaftung des Theodor Kolokotroni und Demetrius Plapoutas bei dem Anfange der bekannten Untersuchung durch den Verweser des Kriegs-Ministeriums v. Schmalz mit Umgehung des Generals v. Heideck veranlasste, und diesem erst am folgenden Tage von der getroffenen Verfügung Kenntniss gab, weil, wie er bei Ertheilung des mündlichen Verhaftungs=Befehls den bei ihm befindlichen Verfassern der Denkschrift mündlich sagte, sonst zu besorgen seyn würde, dass die zu Verhaftenden durch den von Heideck benachrichtiget, und somit, der Verhaftung durch die Flucht sich zu entziehen, in den Stand gesetzt werden würden. Aber auch noch auf andern Wegen suchte der Graf jene Präponderanz in der Regentschaft zu erringen, welche seine Collegen nur dem Gewichte der Gründe, aber nicht der leeren Autorität des Namens in der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen gemeint waren, und zu diesem Zwecke machte derselbe noch am Bord der Fregatte Madagascar dem v. Greiner und dem v. Abel den Vorschlag, vor jeder Regentschafts-Sitzung mit ihm allein sich zu Separat-Berathungen über die jedesmaligen Sitzungsgegenstände zu vereinigen, um hiernach in kompakter Einheit die etwa divergirenden Ansichten der Regentschafts=Mitglieder von Maurer und von Heideck bekämpfen zu können—ein Vorschlag, der, wie wohl natürlich war, von dem von Abel und dem von Greiner einstimmig abgelehnt wurde.

Sehr bezeichnend für die Idee, welche der Graf von seiner Stellung als Regentschafts=Präsident sich gebildet hatte, ist die Tatsache, dass derselbe wenige Tage vor der Abreise nach Italien dem Staatsrathe von Kobell und dem von Abel das Vorhaben mittheilte, sich am andern Tage von dem königlich bayerischen Staats=Ministerium des königlichen Hauses und des Aeussern einen Reisepass auf einen angenommenen Namen ausstellen zu lassen, um hiemit incognito durch die österreichischen Staaten und durch Italien reisen, und den ihn als Prä-

sident der Regentschaft erwartenden Aufwartungen und öffentlichen Ehrenbezeugungen sich entziehen zu können. Nur die ernsten und nachdrücklichen Gegenvorstellungen der beiden Befragten vermochten den Grafen zur Aufgabe dieses sonderbaren Vorhabens zu bestimmen.

Als zu Rom der General von Heideck Seiner Majestaet dem Könige Otto auf Befragen die Unmöglichkeit vorzustellen sich erlaubte, die Reise von Neapel nach Brindisi, als dem zur Einschiffung auf den Kriegsschiffen von England, Frankreich und Russland bestimmten Orte zu Lande vorzunehmen, setzte der Graf alle Mittel in Bewegung, um diesen ohne vorherige Rücksprache mit ihm gemachten—und daher nach seinen Aeusserungen höchst anmasslichen Vorschlag zu hintertreiben; er erklärte denselben sogar dem Conferenz=Protokoll widerstreitend, und forderte im Beiseyn des von Abel den Adjutanten Seiner Majestaet des Königs, Grafen v. Saporta, auf, Allerhöchstdemselben in seinem Namen die gänzliche Unzulässigkeit des von dem General von Heideck gegebenen Rathes der Einschiffung in Neapel auf das Eindringlichste vorzustellen.

Kaum aber hatte nach der Ankunft zu Neapel die gräfliche Gemahlin von dem Dampfboote *Francesco* Einsicht genommen, und ihre Zustimmung zu der Seereise gegeben, so wurde nun wieder von dem Grafen selbst die Seereise von Neapel nach Brindisi Seiner Majestaet dem Könige als die allein räthliche und mögliche vorgestellt, und nach erhaltener Allerhöchster Zustimmung der Nollisirungs=Contrakt zu einer Summe von circa 7000fl für Rechnung der Regentschafts=Kasse von Seite des Grafen definitiv abgeschlossen, ohne Seinen Collegen von dem Vertrage vorher Kenntniss gegeben, und ihre Einwilligung dazu erholt zu haben.

Bei einer zu Nauplia bald nach der Ankunft der Regentschaft zwischen dem Grafen von Armannsparg und dem von Maurer über die Präsidial=Befugnisse entstandenen Discoussion nahm der Erstere die in der bayerischen Hofraths=Ordnung den Justiz=Präsidenten zugetheilten Befugnisse in Anspruch, und nöthigte dadurch den Letztern ihm in einer ausführlichen Zuschrift das Ungehörliche eines solchen Anspruchs auseinander zu setzen.

Die Klage über die grossen Nachtheile der collegialen Formation der Regentschaft waren bei jedem Anlasse aus dem Munde des Grafen und der gräflichen Gemahlin laut und öffentlich zu hören.

Wenn in einer dem Vernehmen nach unterm 27. Juny laufenden Jahres an die königlich bayerischen Gesandtschaften zu London, Paris und Petersburg erlassenen *Depêche* gesagt wird, es sey der Graf von

Armannsperg von den Verfassern der Denkschrift und dem General von Heideck auf dem Grunde leerer Verdachtsgründe der Theilnahme an dem Complotte beschuldigt worden, so liegt hierin nur ein neuer Beweis, wie sehr das königlich bayerische Staats=Ministerium des königlichen Hauses und des Aeussern durch die unwahrsten Darstellungen hintergangen worden ist.

Als ein sicherer Nicolaides in dem Monate July oder August dem Generale von Heideck die ersten Eröffnungen von dem gestifteten Complotte machte, und ihm die von dem Regentschafts=Dollmetscher Franz eigenhändig verfassten Entwürfe der Adressen vorlegte, durch welche Seine Majestaet der König von Bayern um die ausschliessliche Uebertragung der Regentschaft an den Grafen von Armannsperg gebeten; und als Nicolaides damit die Anzeige verband, er sey von Franz aufgefordert worden, zur Sammlung von Unterschriften für die Adressen mitzuwirken, er habe demselben aber seine Mitwirkung dann erst zugesichert, nachdem er ihn auf das Feierlichste betheuert, dass Graf von Armannsperg von den Adressen Kenntniss habe: da setzte sich General von Heideck unverzüglich mit dem Regentschafts=Mitgliede von Maurer, dann mit dem von Abel und dem von Greiner über das zu beobachtende Benehmen in Rücksprache. Alle waren einstimmig der Ansicht, dass sofort an den Regentschafts=Präsidenten das Ansinnen um Veranstaltung einer Sitzung zu stellen, und dass in dieser Sitzung von dem von Heideck über die erhaltenen Mittheilungen offener Vortrag zu halten sey, um hiernach die gegen Franz zu ergreifenden Maasregeln zu berathen—dass aber hiebey im Interesse der griechischen Sache und zur Verhütung aller Misshelligkeiten keinerley Verdacht gegen den Regentschafts=Präsidenten wie immer an den Tag gelegt, und in den zu ergreifenden Maasregeln alles auf das Sorgfältigste vermieden werden solle, was den Glauben an die Möglichkeit seiner Theilnahme an dem Complotte ausdrücken oder verbreiten könnte. Ganz nach dieser Vereinbarung ward die Sache in der Sitzung verhandelt.

Wenn der Regentschafts=Präsident bey dem ruhigen Vortrage des von Heideck in seiner Haltung, in seiner Miene eine peinliche Verlegenheit an den Tag legte, wenn er selbst in der Sitzung erklärte:

«Franz sey zu ihm gekommen, und habe ihm in unbestimmten allgemeinen Ausdrücken von der Räthlichkeit gesprochen die Uebertragung an ihn herbeyzuführen; er, Graf von Armannsperg, aber habe ihm darauf erwiedert, dass es wohl weit besser und

nützlicher seyn würde, wenn ein Einzelner die Regentschafts=Geschäfte ausschliesslich zu leiten habe, dass aber Jeder seiner beiden Collegen hiefür eben so sehr geeignet seyn würde, als er selbst»—

so kann wohl den übrigen Theilnehmern an der Sitzung nicht verargt werden, wenn sie meinten, sie würden auf dergleichen Aeusserungen eines Regentschafts=Dollmetschers eine ganz andere der gegenseitigen Stellung mehr angemessene Antwort gegeben haben.

Aber es ist darum nicht minder wahr, dass weder in der Sitzung, noch ausser derselben von denjenigen, welche an der Berathung Theil genommen, eine Beschuldigung der Theilnahme an dem Complot gegen den Grafen jemals verlaublich wurde; dass ferner in dem mit Dr. Franz gleich nach seiner Verhaftung durch den v. Abel vorgenommenen Verhöre nichts, was eine solche Beschuldigung auch nur von ferne hätte begründen können, protokolliert, und auf den Antrag des v. Abel die Zurückgabe der unter Siegel gelegten Franzischen Papiere an ihren Eigenthümer ohne vorgenommene Entsiegelung, dann die Behandlung des Franzischen Reates, als eines blos disciplinären, zur Vermeidung jeder gerichtlichen Einmischung, und demnach die Entfernung des Franz aus Griechenland bei der vorauszusehenden Einleitung des Kriminalprozesses gegen die übrigen Theilnehmer des Complotteinstimmig dekretirt und vollzogen wurde, und dass endlich die Verfasser der Denkschrift noch während der öffentlichen Verhandlung des Kolokotronischen Prozesses allen ihren Einfluss aufboten, um durch die Dazwischenkunft des Staats=Procurators Masson die Einmischung des Namens des Grafen von Armannsparg in dem erwähnten Kriminalprozesse zu verhindern.

Wie übrigens Franz sich während seiner disciplinären Haft gegen den Nomarchen von Argolis und Corinthia, Herrn Maphros, über den Inhalt seiner Unterredung mit Graf Armannsparg geäußert habe, ist aus dem hier abschriftlich beiliegenden, erst in der jüngsten Zeit erhaltenen Zeugnisse des Letzteren zu entnehmen.

Von allen Mitteln aber, welche angewendet wurden, um den Grafen den ersehnten Primat zu erwerben, war wohl keines verwerflicher, als die Schmähungen, in welche sich die gräfliche Gemahlin bei jeder Gelegenheit über die anderen Mitglieder der Regentschaft in Beziehung auf ihren Charakter und ihre Fähigkeiten ergoss: so, um nur einige Beispiele anzuführen, äusserte dieselbe zu(m) Rom öffentlich gegen einen sichern, dermal zu Nauplia angestellten Weissenburg in Gegenwart des v. Abel und anderer:

«der (einen Augenblick vorher hinweggegangene) General von Heideck würde am besten getan haben, den Regentenrock niemals anzuziehen;

so zu Nauplia noch am Borde des Madagascar gegen den dermaligen Präsidenten des Rechnungshofes zu Nauplia, Herrn Regny :

nur ihr Gemahl vermöge Regierungs=Geschäfte zu leiten; alle die ihm an die Seite gestellt werden, seyen nichts anderes, als remplissage; dass ihr Gemahl durch solche Leute gehemmt sey, müsse als eine Calamität angesehen werden»,

so endlich zu Nauplia in ihrem eigenen Hause bei einer Abendgesellschaft vor mehreren Diplomaten, wie der königlich bayerische Geschäftsträger von Gasser mit näherem anzugeben vermag; wollte man entgegenen, dass der Graf für die Sünden seiner Gemahlin nicht zu haften habe, so müssten die Verfasser der Denkschrift darauf erwidern, dass derselbe oft genug durch sie selbst von den erwähnten Vorgängen in Kenntniss gesetzt wurde, dass er aber stets, anstatt die gewiss nicht mit Unrecht verlangte Abhülfe zu gewähren, die Wahrheit der Mittheilungen verneinte, und die Gegenüberstellung der Zeugen verlangte, die jedoch unter den gegebenen Verhältnissen voraussichtlich nicht zu bewerkstelligen war.

Doch es ist nur zu lange schon von Einzelheiten die Rede gewesen, welche die Verfasser der Denkschrift gerne der Vergessenheit überliefern möchten, und die—wollte ihre Erzählung soweit, als es der Reichthum des Stoffes gestattete, fortgesetzt werden—auch dem Leser nicht bloß ermüdend, sondern durch den schneidenden Contrast ihrer Erbärmlichkeit mit der Höhe der eigentlichen Aufgabe der Regentschaft selbst eckelhaft werden müssten.

Als die Verfasser der Denkschrift der ihnen von des Königs von Bayern Majestaet in Griechenland gegebenen Bestimmung folgten, schwebte ihnen, wie dem Generale von Heideck, nur ein Ziel vor—das Glück und die Wohlfahrt des jungen trefflichen Königs, und das Heil des Ihm von der Vorsehung anvertrauten Reiches.

Der Erreichung dieses Zieles alle ihre Kräfte allein und ausschliesslich zu widmen, war ihr fester Entschluss: sie erkannten darin eine eben so heilige, als theuere Pflicht—ibr Ehrgeiz war, nützlich und mit Verläugnung jeder Selbstsucht zu wirken.

Aber dieselben waren dabey auch weit entfernt, sich fremdem Ehrgeize als blinde Werkzeuge hingeben zu wollen, der nur nach äusserem Glanze, und nach Begründung einer eigenen hervorragenden

Zukunft strebte, und der kein Mittel zu diesem Zwecke verschmähte.

Sie hatten nie eingewilliget, die Rätbe oder Sekretäre des Regentschafts=Präsidenten als Vicekönigs zu bilden, und in einer neuen Argonautenfahrt für diesen ein goldenes Vliess zu erbeuten; sie kannten den Willen und die Absichten ihres allgeliebten Königs, und wussten daher, dass ihre Aufgabe und ihre Bestimmung eine ganz andere war.

Was Wunder also, wenn Missvergnügen entstand, und immer tiefer wurzelte, als die täglich sich erneuernden Thatsachen keinem Zweifel mehr Raum liessen, dass der Regentschafts=Präsident ihnen die eben bezeichnete Rolle zgedacht habe?

In der schon öfter erwähnten, unterm 27ten Juny laufenden Jahrs an die königlich bayerischen Gesandtschaften zu London, Paris und Petersburg erlassenen Depesche wird nun zwar angeführt, dass die beklagenswerthe Zwietracht in ihrem ersten Ursprunge nur aus Etiquettefragen und Rangstreitigkeiten hervorgegangen, und später durch den ungeregelten Ehrgeiz der Verfasser gegenwärtiger Denkschrift, und insbesondere des Regentschafts=Substituten von Abel bis zum unheilbaren Bruche getrieben worden sey.

Es müssen indessen die Verfasser der Denkschrift hier wiederholt beklagen, dass ihnen vor der Erlassung der Depesche nicht die Möglichkeit gewährt worden sey, die Thatsachen zu berichtigen, und die Verläumdungen zu widerlegen, die nach allem Anscheine mit unbegreiflicher Keckheit gegen sie vorgebracht worden sind.

Niemals hat sich unter den Mitgliedern der Regentschaft, oder zwischen ihnen und dem Substituten irgend eine Etiquettefrage oder Rangstreitigkeit ergeben, und niemals ist dem Grafen von Armannspurg oder seiner Gattinn der erste Rang von irgend einer Seite bestritten worden.

Es ist zwar richtig, dass—als Graf von Armannspurg bey der Ankunft auf der Rhede von Nauplia eine von ihm verfasste Liste der vor allen anderen zu bearbeitenden, und in Berathung zu ziehenden Gegenstände vorlegte, und hierin die Feststellung der den Mitgliedern der Regentschaft zu erweisenden militärischen Honneurs mit der Bemerkung voranstellte, es dürfte am kürzesten und anpassendsten seyn, die in dem bayerischen Dienstreglement den nachgeborenen Prinzen des Königlichen Hauses bewilligten Honneurs als Typus anzunehmen,—der zum Referenten ernannte General von Heideck im Einverständnisse mit dem von Maurer, dann dem von Abel und dem von Greiner den ganzen Gegenstand liegen zu lassen, und dadurch die unangenehme

Erörterung der Gründe, aus welchen der Vorschlag des Grafen allen Uebrigen als unpassend und unziemlich erschien, ganz zu beseitigen beschloss, und dass derselbe aller späteren Mahnungen ungeachtet diesem Vorsatze bis auf den heutigen Tag treu blieb.

Aber ein Etiquette—oder Rangstreit lag doch hierin fürwahr nicht, da Graf von Armannsparg die vorgeschlagenen Honneurs nicht für sich allein gefordert hatte, und es bewiesen die übrigen Mitglieder der Regentschaft wenige Wochen später zur Genüge, wie fremd ihnen jede kleinlichte Eifersucht sey, da sie ruhig und ohne alle Bemerkung geschehen liessen, dass Graf von Armannsparg zwey griechische Kavallerie=Offiziere als Ordonanz-Offiziere in sein Vorzimmer kommandiren, und sie dort einige Zeit hindurch die eben erwähnte Function verrichten liess.

Wenn ferner dem von Maurer und dem von Abel ungeregelter Ehrgeiz zur Last gelegt wird, so können sich dieselben dagegen zuversichtlich auf das Zeugniß des Generals von Heideck und des Königlich Bayerischen Geschäftsträgers von Gasser berufen, denen Beide mehr als einmal auf das Feyerlichste erklärt haben, dass sie im Falle des Austrittes des Grafen von Armannsparg aus der Regentschaft, wenn derselbe jemals auf was immer für eine Weise erfolgen sollte, sofort gleichfalls abtreten würden, um nicht ihren persönlichen Charakter mit dem Vorwurfe zu beflecken, als ob sie die Verdrängung des Grafen und die Einnehmung seiner Stelle sich jemals zum Ziele gesetzt hätten.

Was insbesondere den von Abel betrifft, so wird demselben der General von Heideck bezeugen, dass er es war, der denselben abhielt, im Anfange des May Monates laufenden Jahres seine Abberufung in einer an des Königs von Bayern Majestät gerichteten Vorstellung nachzusuchen, indem er ihm bemerkte—

dass Seine Majestaet der König ein solches Gesuch ungnädig aufnehmen würden, weil selbes der bereits erbetenen allerhöchsten Entscheidung vorzugreifen scheinen könnte.

Der von Abel hat, als ihn der Wille seines hochverehrten Königes nach Griechenland bestimmte, weder Pensionen noch Ehrenstellen, noch irgend sonst etwas sich bedungen, während noch in der neuesten Zeit von Anderen, dem Vernehmen nach, Lottokollecten, Staatsrathsstellen und erblicher Adel für eine zehen—oder achtmonatliche Theilnahme an den Arbeiten der Regentschaft stipulirt worden sind; er hat dadurch und durch sein Benehmen bey den noch vor der definitiven

Constituierung der Regentschaft zur Beseitigung des von Maurer gemachten Einleitungen, wohl hinlänglich bewiesen, dass bei der Annahme des an ihn ergangenen Rufes das eigene Interesse niemals von ihm in Rücksicht genommen worden sey: aber er hat sich dafür auch sorgsam bewahrt, was ihm während seiner langjährigen Diensteslaufbahn immer das Höchste gewesen ist, seine Ehre und ein reines Gewissen, und er hat von dem ersten Ausbruche der Misshelligkeiten an wohl begriffen, dass weder mit jener noch mit diesem ein Eintritt in die Regentschaft, der als die Folge und als das Ergebniss jener unseeligen Misshelligkeiten anzusehen wäre, sich vertragen würde. Er erwartet ruhig die Bezeichnung der Thatsachen, auf welche die ihm gemachte Anschuldigung ungeregelten Ehrgeizes sich stützt, und wünscht nichts sehnlicher, als dass auch über diesen Punkt durch strenge unpartheyliche Untersuchung die Wahrheit zu Tage gefördert, und Jedem hienach sein Recht zugetheilt werden möge.

III

Eine dritte Hauptquelle der in der Regentschaft ausgebrochenen Spaltungen und Misshelligkeiten war die Behandlung verschiedener Zweige der Regierungsgeschäfte.

Unstreitig bot die Lage von Griechenland, als die Regentschaft die Leitung der Regierungs=Geschäfte übernahm, Schwierigkeiten eigener Art dar, die in anderen bereits organisirten und civilisirten Staaten niemals vorkommen können.

Alles war neu zu schaffen und aufzubauen; denn es fand sich nichts von Allem dem vor, was in anderen Staaten die Grundlagen des Rechtszustandes bildet, und die Fortschritte geistiger und sittlicher Bildung vermittelt.

Besonders aber wurde der Gang der Regentschaft durch den Mangel tüchtiger Vollzugs=Organe gehemmt und aufgehalten.

Zur Besiegung dieser Hindernisse und zur glücklichen Lösung der grossen aber schweren Aufgabe war einträchtiges und redliches Zusammenwirken unerlässlich: jeder musste in den übernommenen Zweigen der Regierungsgeschäfte die eigene Thätigkeit einsetzen, um Hand in Hand mit den Freunden und Gefährten durch Anstrengung aller Kräfte Hellas seiner grossen Bestimmung allmählig zuzuführen, und dem jungen Könige bey dem Abtreten der Regentschaft ein möglichst geordnetes Reich zu übergeben.

Werfe man nun aber einen Blick auf die Lage der griechischen Finanzen, wie solche noch in dem gegenwärtigen Augenblicke besteht!

Was ist geschehen, um ein nachhaltiges Finanzsystem zu begründen, und das nothwendige Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen?

Noch bis zu dieser Stunde ist aller Erinnerungen ungeachtet ein Staatsbudget nicht angefertigt, und es mangelt daher dem öffentlichen Haushalte jene Grundlage, ohne welche Ordnung und Klarheit in demselben nicht bestehen können.

Noch immer ist das verderbliche Verpachtungssystem bey den Staatszehenten—der wichtigsten unter den öffentlichen Einnahme=Quellen—nicht abgeschafft, und es dauern daher auch noch immer die schweren Bedrückungen der Unterthanen fort, welche mit jenem Systeme Hand in Hand gehen.

Bei der Vieh—und Weidesteuer wurden Reformen vorgenommen, welche den Ertrag bedeutend verminderten, während die Staatsbedürfnisse eine Vermehrung der öffentlichen Einnahmen gebieterisch erheischen, und noch im Monate Julius 1834 lagen die Zählungen des Viehstandes nicht vor, welche im Dezember 1833 zum Behufe der Perception der damals schon verfallenen Vieh=und Weidesteuer hätten vorgenommen werden sollen.

Das verderbliche Zollgesetz, dessen Revision und Umarbeitung schon in den ersten Monaten nach der Ankunft der Regentschaft in Griechenland beschlossen und angeordnet ward, ist am heutigen Tage noch in voller Kraft, und es war bis zum Ende des Monates July 1834 der Entwurf eines neuen Zollgesetzes nicht vorgelegt.

Das Colonisationsgesetz, welches der Regentschafts=Präsident schon im Monate März 1834 vorzulegen versprochen hatte, ward erst gegen Ende des Monates July in Umlauf gesetzt, dann aber erst nach der Abreise der Verfasser gegenwärtiger Denkschrift zur Berathung gebracht. Nach sicherem Vernehmen hat der Ministerrath, wie voraussehen war, sich diesem Geseze auf das Lebhafteste opponirt, weil durch dasselbe den Fremden der Weg zur Erwerbung des liegenden Staats=Eigenthumes eröffnet wird, ohne vorher die Landes=Eingebornen zu gleicher Wohlthat zuzulassen, während doch in Griechenland bey weitem der grösste Theil des Grundes und Bodens öffentliches Eigenthum ist.

Eine Verordnung über das Staats=Rechnungswesen wurde erlassen, die so auffallende Mängel enthielt, dass sie nach den von dem Präsidenten des Rechnungshofes dagegen vorgetragenen Erinnerungen

und Bedenken durch eine spätere Instruction in wesentlichen Punkten wieder abgeändert werden musste.

Der Vollzug aber ist noch heute nicht bewerkstelliget, weil derselbe ein genehmigtes Staats=Budget unerlässlich voraussetzt—dieses aber bis jezt nicht existirt.

Die Verfasser der Denkschrift kennen die Schwierigkeiten, welche jeder Reform, und jeder neuen organischen Gestaltung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes in Hellas sich entgegen stellen. Sie haben selbst erfahren, dass hier nicht, wie in anderen Staaten, auf brauchbare Vorarbeiten zu rechnen ist, sondern dass die Mitglieder der Regentschaft dabey fast ausschliesslich auf sich selbst hingewiesen sind. Aber sie haben auch erfahren, dass bey ernstem Willen und beharrlicher Anstrengung die Besiegung jener Schwierigkeiten nicht unmöglich ist, und sie haben mit dem Generale von Heideck stets die Ueberzeugung genähret, dass die Herstellung eines geordneten Staatshaushaltes in Hellas zu den ersten und wichtigsten Obliegenheiten der Regentschaft gehöre, und dass die Lösung dieser Aufgabe nicht bis zur Grossjährigkeit des Königs vertagt werden dürfe, damit sein Regierungs=Antritt nur durch Wohlthaten, und nicht durch die Einführung neuer Steuern sich ankündige.

Oft und vielfältig sind in dieser Beziehung nachdrückliche Erinnerungen in den Regentschaftssitzungen mündlich und schriftlich angebracht worden, um die gemeinsame schwere Verantwortlichkeit abzuwenden: dass sie alle erfolglos geblieben ist von Niemand lebhafter, als von den Urhebern derselben beklagt worden, war aber, das gute Einverständniss zu erhalten oder zu befördern fürwahr nicht geeignet.

Doch! Es war nicht blos der unbefriedigende Fortgang der über Alles wichtigen Organisation des Finanzwesens, was bey den übrigen Mitgliedern der Regentschaft Missmuth und Unzufriedenheit erzeugte: auch die so häufig sich offenbarende Doppelzeugigkeit des Regentschafts=Präsidenten, und sein Bestreben, bey jedem Anlasse angenehme und willkommene Verfügungen als sein Werk—unangenehme und missfällige aber als jenes seiner Collegen in der öffentlichen Meinung oder bey den Betheiligten geltend zu machen, mussten nothwendig Misstrauen und Abneigung gebähren.

Leicht liessen sich hiefür zahlreiche Beyspiele anführen; der Raum der Denkschrift gebietet, sich auf einige zu beschränken.

Noch vor der Abreise der Regentschaft ward von ihr durch den Präsidenten bey dem Königlich Bayerischen Staatsministerium des

Königlichen Hauses und des Aeusseren das Ansuchen gestellt, bey den Höfen von London, Paris, und Petersburg die Abberufung ihrer bisherigen Residenten zu Nauplia und deren Ersetzung durch andere Diplomaten zu verlangen, weil nicht wohl zu erwarten wäre, dass diejenigen, welche bis dahin der griechischen Regierung Geseze vorgeschrieben, sofort in die Schranken ihrer diplomatischen Stellung zurücktreten würden, und weil insbesondere die über den Königlichen Grossbritannischen Residenten Herrn Dawkins, eingezogenen Erfahrungen dessen Entfernung als höchst wünschenswerth erscheinen liessen.

Als aber kurz nach der Ankunft Seiner Majestät des Königes Otto in Griechenland Herr Dawkins sein neues Creditiv als bevollmächtigter Minister überreichte, veranlasste Graf von Armannsparg Seine Majestät (Allerhöchstwelche zu jener Zeit über die bey solchen Gelegenheiten zu ertheilenden Antworten bey ihm sich jedesmal Raths zu erholen pflegten), Herrn Dawkins Allerhöchst Ihr besonderes Vergnügen darüber auszudrücken, dass die Wahl seines Souveräns gerade auf ihn gefallen sey.

Was war natürlicher, als dass Herr Dawkins diesse schmeichelhafte Aeusserung sofort an seine Regierung berichtete, und dass die zur Bewirkung seiner Abberufung durch die königlich bayerische Gesandtschaft zu Loudon gemachten Schritte erfolglos blieben?

Als der Kaiserlich Russische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Katakasy bey seinem ersten Auftreten zu Nauplia in hochfahrendem Tone der Regentschaft die bey der Führung der inneren Regierungs=Angelegenheiten zu befolgende Linie vorzuzeichnen unternahm, und bey wahrgenommener Ungeneigtheit, sich solchen Insinuationen bereitwillig zu fügen, seine üble Laune in einer mit den Rechten einer unabhängigen Regierung und der völkerrechtlichen Stellung eines diplomatischen Agenten nicht wohl vereinbaren Weise kund that, ward in gemeinsamen vollen Einverständnisse gegen den von Katakasy bey seinem Hofe officiell Beschwerde erhoben, und um Anweisung desselben zu einem seinen unzweifelhaften Instruktionen und den vielfältig bethätigten wohlwollenden Gesinnungen der Kaiserlich Russischen Regierung mehr angemessnen Benehmen gebeten.

Um dieselbe Zeit aber, als diese Beschwerde abging, erliess Graf Armannsparg an den Kaiserlich Russischen Vizekanzler Graf von Nesselrode ein Schreiben, worin er dem von Katakasy die grössten Lobes=Erhebungen spendete. Eine Abschrift dieses Schreibens wurde später dem von Katakasy von seinem vorgesetzten Ministerium mitgetheilt.

Als durch eben diesen Diplomaten im Namen seines Hofes dem Präsidenten der Regentschaft das Ansinnen seines Hofes, die noch in den Messenischen Festungen befindlichen französischen Truppen aus Griechenland zu entfernen, mitgetheilt wurde, gab derselbe der Regentschaft hievon Kenntniss, und gab nicht nur zu der Erlassung des bekannten Memorandum's der griechischen Regierung über die Räumungsfrage den ersten Anlass, sondern erklärte auch nach Vorlegung des Entwurfs zu Form und Fassung desselben seine volle und unbeschränkte Zustimmung.

Kaum aber war der Königlich Bayerische Geschäftsträger von Gasser zu Nauplia eingetroffen, als Graf Armannsparg demselben in vertraulichem Gespräche sein lebhaftes Bedauern über das erwähnte Memorandum ausdrückte, und, dass selbes gegen seine Ansicht erlassen worden, versicherte.

Als die Regentschaft im Herbst 1833 die Abberufung des Königlich Grossbritannischen bevollmächtigten Ministers Herrn Dawkins und dessen Ersetzung durch einen anderen Diplomaten zu London auf dem Wege vertraulicher Mittheilung nachzusuchen, und gleichzeitig Seiner Majestät den König Otto von dem beschlossenen Schritte und dessen Motiven in einer hiefür erbetenen Audienz in Kenntniss zu setzen übereinkam, trug Graf von Armannsparg in Gegenwart seiner Collegen und des Regentschafts-Substituten von Abel Seiner Majestät mit den lebhaftesten Farben die bestehenden Beschwerden vor, entwarf ein treues Gemälde des schwarzen Charakters des Herrn Dawkins und seiner Intriken, und schloss mit der ehrfurchtsvollen Bitte an Seine Majestaet, bey feyerlichen und öffentlichen Gelegenheiten Allerhöchstihr Einverständniss mit den Schritten der Regentschaft durch kälteres Benehmen gegen Herrn Dawkins an den Tag legen zu wollen.

Noch aber waren nicht vier Wochen verflossen, als eben dieser Herr Dawkins zu allen Vorzügen und Auszeichnungen des innigsten Hausfreundes in der gräflichen Familie zugelassen ward.

Jedes Wort, welches in den Regentschaftssitzungen über die Person und die Angelegenheit des Herrn Dawkins gesprochen, und jeder Beschluss, welcher darüber gefasst wurde, gelangten in der kürzesten Zeitfrist zu seiner Kenntniss, und als endlich in den letzten Tagen des April Monates 1834 dem öfter genannten Diplomaten durch eine Depesche seines Hofes eröffnet wurde, dass seine Rechtfertigung genügend befunden worden sey, und da daher dem Ansinnen der Regentschaft um seine Abberufung nicht werde statt gegeben werden, ward

sofort ein Fest an Bord der von einem intimen Freunde des Herrn Dawkinsbefehligen Königlich Grossbritannischen Fregatte Madagaskar veranstaltet, dem nicht blos der Graf von Armannsparg und seine Familie beiwohnten, sondern, welches mit der Allerhöchsten Gegenwart zu beehren, auch Seine Majestaet der König in dem gräflich Arman-sparg'schen Hause überredet wurden.

Es ist zwar, woe wohl natürlich, dieses Fest als ein zur Feyer des Dawkins' schen Sieges veranstaltetes nicht proclamirt worden: aber es lag in der Natur der Verhältnisse, dass die öffentliche Meinung ihm keine andere Deutung gab, wie die intrikanten Veranstalter wohl vorausgesehen und berechnet hatten.

Wenige Tage darauf wurde, als der Bruch in der Regentschaft erfolgt war, der Madagaskar mit den darüber für London und München verfassten Dawkins—Armannsparg'schen Berichteneigens nach Otranto abgesendet, und die weitere Beförderung der Depeschen auf ausserordentlichem Wege dem dortigen Könighchen Grossbritannischen Consul aufgetragen.

Welche innigen Verhältnisse eben jetzt zwischen Graf Armannsparg und Herrn Dawkins in schneidendem Contraste mit dem von Ersterem Seiner Majestät dem Könige Otto gemachten Vortrage bestehen, ist notorisch.

Der bekannte Philhellene, Herr Eynard zu Genf, hat bey der griechischen Regierung einen auf Rechnung des garantirten Anlehens im Jahre 1831 oder 1832 geleisteten Vorschuss von 200m Franken zu reklamiren. Er wendete sich desshalb in zahlreichen Petitionen an den Regentschafts=Präsidenten, und, als hierauf keine Entschliessung erfolgte, an Seine Majestaet den König von Bayern, Allerhöchstwelche hierauf in einem an den Grafen von Armannsparg erlassenen Handschreiben die Sache Eynard's auf das nachdrücklichste empfahlen.

Ohne den übrigen Regentschafts=Mitgliedern von allen diesen Vorgängen und insbesondere von dem Könighchen Handschreiben Kenntniss zu geben, setzte nun endlich Graf von Armannsparg ein Signet in Umlauf, durch welches eine von Eynard eingegebene Vorstellung dem Finanz=Ministerium zur gutachtlichen Aeusserung zugeschlossen wurde, erliess aber gleichzeitig ein Schreiben an Herrn Eynard, worin er die Schuld des bisherigen geringen Erfolges seiner Petitionen auf die Majorität der Regentschaft hinüberzuschieben suchte.

Der von Abel besitzt hierüber zwey eigenhändige Zuschriften des Herrn Eynard, die er zur Bewahrheitung des oben Gesagten jeden Augenblick vorzulegen bereit ist.

Bey der Verhandlung des bekannten Anklageprocesses gegen Colocotroni und Complizen beobachtete der Präsident des Gerichtshofes zu Nauplia, Herr Polyzoides, wie früher schon bey dem Grivas'schen Processe ein die heiligsten Pflichten des Richteramtes auf das Gröbste verletzendes Betragen. Das Justizministerium wurde daher durch einen einstimmig gefassten Regentschafts=Beschluss angewiesen, auf dem Grunde deutlicher Bestimmungen des Strafgesezbuchs Herrn Polyzoides strafgerichtlich verfolgen zu lassen. Derselbe ward dem zu Folge vom Amte suspendirt, und dem Anklageprocess unterworfen, fand indessen Mittel, das Audienzverfahren durch wiederholte Vertagungsgesuche bis zur Abberufung der Verfasser gegenwärtiger Denkschrift hinauszuziehen.

Kaum war diese Abberufung erfolgt, als Graf Armannsparg den Staatsprocurator Masson zu sich rufen liess, und ihn aufforderte, die strafgerichtliche Verfolgung aufzugeben, und den Reat als einen blos disciplinären zu erklären—eine Aufforderung, welche dieser mit dem Anbieten seiner Dimission beantwortete.

Früher schon war zu Nauplia die Meinung nicht ohne spezielle Motive verbreitet gewesen, dass Polyzoides bey seinem unerklärlichem Benehmen durch höhere Insinuationen geleitet worden sey, um durch Colocotroni's Lossprechung politische Verlegenheiten herbeyzuführen.

Mit der griechischen Gesandtschaft zu Paris knüpfte der Regentschafts=Präsident schon von München aus eine sogenannte Privat=Correspondenz an, um sich auf diesem Wege die ausschliessende Kenntniss der vertraulichen diplomatischen Mittheilungen zu sichern, und die Leitung der dessfallsigen Verhandlungen in seine Hand zu ziehen: der Inhalt dieser Correspondenz blieb stets ein Geheimniss für die übrigen Regentschafts Mitglieder, obgleich dieselbe, da sie die gesandtschaftlichen Geschäfte betraf, nur als amtliche Correspondenz angesehen werden konnte, und daher zu den Regentschafts=Akten gehörte.

Und wie wäre es endlich möglich, die in der öfter erwähnten Depesche des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Königlihen Hauses und des Aeussern vom 27. Juny laufenden Jahres dem Staatsrathe von Maurer gemachte Beschuldigung:

die Einführung republikanischen Institutionen in Griechenland unternommen zu haben, während Graf Armannsparg das monarchische Prinzip zu vertheidigen bemühet gewesen sey—ohne die Voraussetzung einer neuen Doppelzeugigkeit des Grafen zu erklären, die alle anderen an Schwärze noch übertreffen würde?

Welches sind die republikanischen Institutionen, von denen in der Depesche die Rede ist? Soll etwa das Institut des Geschwornengerichtes damit gemeint seyn?

In diesem Falle würden die Verfasser der Denkschrift abermals beklagen müssen, dass dem Königlich Bayerischen Staats=Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern die Thatsachen auf dass unwahrste dargestellt worden sind.

Gerade der Staatsrath von Maurer war es, der—wie den griechischen Staatssekretären Coletti und Schinas, dem Staats=Procurator Masson am Gerichtshofe zu Nauplia genau bekannt ist, und wie der von Abel jeden Augenblick eidlich betheuern wird—der Einführung des Geschwornen Institutes mehrere Wochen lang auf das entschiedenste sich widersezte, und zuletzt nur der Erwägung nachgab, dass in einem Lande, wo unpartheyische—von ihrer Pflicht durchdrungene stabile Richter nicht zu finden sind, das Geschwornen Institut der Regierung bey zweckmässiger Gestaltung grössere Bürgschaften darbietet, als die stabilen Richter, deren häufige Aenderung, auch wenn der Grundsatz der Absezbarkeit angenommen wird, doch zu den politischen Unmöglichkeiten gehört. Und gerade der Graf von Armannsparg war es, der die Einführung des Geschwornen Institutes auf das lebhafteste vertheidigte, und den von Abel zu wiederholtenmalen beauftragte, mit dem von Maurer darüber zu sprechen, und die Besiegung seiner Abneigung zu versuchen—eine Thatsache, zu deren eidlichen Bestätigung der von Abel in jedem Augenblicke bereit ist.

Kann man es aber nach den bis hieher angeführten Thatsachen noch befremdend finden, wenn die Bande des Vertrauens allmählig zerrissen, ohne welche die Regentschaft ihr gemeinsames Ziel nimmermehr zu erreichen vermochte? Und kann man der Majorität nach solchen Vorgängen die Schuld des endlich eingetretenen traurigen Bruches beymessen?

IV

Als vierte Quelle der Zwietracht ist oben die Einmischung der Gattin des Regentschafts=Präsidenten in die inneren Verhältnisse der Regentschaft und in die Regierungs=Angelegenheiten bezeichnet worden.

Die Verfasser der Denkschrift glauben die dem Geschlechte gebührende Rücksicht auch da nicht vergessen zu sollen, wo der Charakter und das Betragen eines Weibes die Kehrseite weiblicher Tugenden

darbietet, und begnügen sich um so mehr, jene beklagenswerthe Einmischung hier nur anzudeuten, als die Notorietät des Charakters der Gräfin, ihres Wandels und der Herrschaft, welche dieselbe über den Grafen übt, jede Zusammenstellung der einzelnen Züge unnöthig macht, welche die Geschichte der Regentschaft von ihrer Bildung an bis zum Ende des Monates July laufenden Jahres in so reichem Masse zur Beurkundung der angedeuteten Thatsache an die Hand giebt.

Leider blieben die Vorstellungen, welche dem Grafen schriftlich und mündlich sowohl vor der Abreise nach Griechenland, als auch noch nach derselben von seinen aufrichtigsten Freunden in der vorerwähnten Beziehung gemacht wurden, ohne allen Erfolg: Vieles wäre wohl anders geworden, wenn der Fuss seiner nur zu bekannten Gemahlin den Hellenischen Boden nie betreten hätte!

Auch noch andere Wahrnehmungen, welche die Verfasser der Denkschrift und mit ihnen der General von Heideck von der Constatuirung der Regentschaft an zu machen nur allzu oft Gelegenheit fanden, wirkten mächtig mit, die Achtung zu erschüttern, welche sie früher in vollstem Masse dem Regentschafts=Präsidenten gezollt hatten, und damit die Bande zu lösen, durch welche allein wahre Freundschaft dauernd befestiget werden kann.

Die höchste Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung und Verwendung der griechischen Staatsfonds war wohl—wer möchte es bestreiten?—eine der ersten und heiligsten Pflicht der Regentschaft: Doch! wie sehr contrastirte hiemit die Wirklichkeit! Zu München musste ein Tapezierer, Namens Pfeiffer, den die gräfliche Gemahlin sehr in Affektion genommen, engagirt und nach Griechenland gesendet werden, um dort den Pallast des Königs einzurichten, und für die Regentschafts=Mitglieder die etwa nöthigen Arbeiten zu fertigen. Volle Vergütung der Kosten der Hin= und Herreise, und eine Aversal=Remuneration von 2000fl aus griechischen Staatsmitteln waren der ausgedungene Lohn. Vergeblich wurde dagegen bemerkt, dass mit weit geringeren Kosten ein Tapezierer von Triest oder Marseille auf einige Wochen nach Nauplia bestellt werden könnte, um den königlichen Pallast einzurichten; die Gemahlin des Grafen liess ihren entschiedenen Willen, dass Pfeiffer mitgehe, dem Referenten sogar mündlich durch ihren Bedienten kund machen, und es willigten zuletzt die Regentschafts=Mitglieder von Maurer und von Heideck nur um der Erhaltung des Friedens willen in das gemachte Ansinnen ein, und mussten sich noch glücklich schätzen, die weiteren Zumuthungen abgewendet zu haben, dass dem Tapezierer Pfeiffer zur Ankaufung des

nöthigen Materials ein Vorschuss von einigen tausend Gulden gemacht, und was er hievon nicht verwenden, und daher in Geld baar vergüten würde, von der Regentschafts=Kasse in natura an Zahlungsstatt übernommen werden sollte.

Dass dem Pfeiffer zu Nauplia von denen von Maurer, von Heideck und von Abel die wenigen Arbeiten, die er für sie geleistet, aus ihren Privatmitteln zu theueren Preisen bezahlt worden sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Für die Kosten der Einrichtung wurden dem Regentschafts=Präsidenten 12,000 fl aus der griechischen Staatskasse bewilliget, und daneben der Ersatz der Transportkosten für alle aus Bayern nach Griechenland zu versendenden Effekten zugestanden, wie dieses letztere Zugeständniss benützt worden ist, um alle bereits besessenen Mobiliarstücke, ja selbst Pferde, auf griechische Staatskosten nach Nauplia zu senden, darüber geben die Regentschafts=Rechnungen den besten Aufschluss.

Der verschwenderische Kostenaufwand, mit welchem die Reise durch Italien vollzogen ward, bildeten den verlezendsten Contrast mit der Armuth des Landes, welches den Aufwand zu tragen hatte, und als zu Nauplia über die empfangenen Reisekosten=Vorschüsse Abrechnung gepflogen ward, belastete der Regentschafts=Präsident die griechische Staatskasse sogar mit Diäten pr täglich 22fl, und den Postgeldern für eine im Monate September 1832 von Egg nach München, noch vor der Constituirung der Regentschaft unternommene Reise, während er durch die ganze Zeit seines Aufenthaltes zu München bey dem Staatsrathe von Kobell wohnte und der Gastfreundschaft genoss und liess sich überdies für die Reise nach Griechenland eine angeblich ganz unspezifizierte Reiseauslage von mehr als 400fl ersezen, während auf der ganzen Reise von München bis Neapel jede, auch die geringste Ausgabe für die gräfliche Familie durch den von Abel, und zu Neapel selbst durch den Sekretär Velhof bezahlt und verrechnet worden war.

Bey einer gegen Ende des Mai Monates 1833 von der Gräfin mit ihrer Familie nach Athen unternommenen Reise wurden abermals die sämtlichen, nicht unbeträchtlichen Kosten, der Regentschafts=Kasse aufgerechnet. Eben dieselbe Kasse hatte die sämtlichen Kosten aller der ansehnlichen und endlosen Bauveränderungen selbst mit Einschluss des Tapezierens zu tragen, welche in dem gräflichen Hause bey der Ankunft in Nauplia und später noch vorgenommen wurden.

Für alle die eben angeführten Thatsachen sind die Belege in den Regentschafts=Rechnungen enthalten. Sollten dieselben, seitdem die

Verfasser der gegenwärtigen Denkschrift aus Griechenland abgereist sind, aus jenen Rechnungen entfernt worden seyn, so wird doch der Regierungs=Direktor von Greiner darüber den genauesten Aufschluss geben können, da selber die Zahlung während seines ersten Aufenthalts in Griechenland aus der Regentschafts=Kasse geleistet, und die einzelnen Rechnungs=Belege dem von Abel mit den Ausdrücken der tiefsten Indignation vorgelegt hat.

Noch wäre gar manches über verschiedene an die alten und neuen griechischen Darlehen geknüpften grossartigen Entwürfe, und über ein auf diesem Wege bereits glücklich zu Stande gebrachtes Schuldenabbedigungswerk eines dermaligen Regentschafts=Mitgliedes zu sagen übrig. Aber es haben die Verfasser der Denkschrift nur ihre eigene Rechtfertigung, und nicht die Anklage Dritter sich zum Ziele gesetzt, und es entsagen dieselben daher gerne dem Geschäfte, jene Kinder der Finsterniss aus dem Dunkel hervorzuziehen, in dem sie ausgeborn worden sind.

Als die Regentschaft nach Griechenland abreiste, war dieselbe aus Männern zusammengesetzt, welche zu den ältesten und bewährtesten Freunden des Grafen von Armannsparg gezählt werden durften.

Der Substitut der Regentschaft von Abel hatte seine durch eine Reihe von Jahren erprobte Anhänglichkeit an den Grafen gerade da am lautesten bekannt, als beinahe alle Stimmen gegen ihn sich erhoben, und das Verharren in der überaus kleinen Minorität für den unzweideutigsten Beweis für die Verläugnung des eigenen Interesses und für die innige Ueberzeugung von dem Werthe des Mannes gelten musste. Auch die Verhältnisse des der Regentschafts beigegebenen Direktors von Greiner zu dem Grafen Armannsparg sind notorisch.

Schon bey der Ankunft zu Nauplia aber waren die Meinungen und Ansichten aller dieser Männer gegen den Grafen und seinen persönlichen Charakter in ihren Grundfesten erschüttert, und es bedurfte bereits am Tages des Einzugs des Königs der vollen Ueberredungsgabe des Grafen, um den von Greiner von dem gefassten Entschlusse der alsbaldigen Heimkehr nach Bayern abzubringen.

Eben dieser von Greiner forderte später wieder, als der Vorsatz der Heimreise dennoch in ihm zur Reife gediehen war, den von Abel zu wiederholtenmalen und mit Hinweisung auf die Erfahrungen der Vergangenheit warnend auf, gleich ihm nach Hause zurückzukehren, und es hat der Letztere seitdem oft und vielfältig bereuet, dem gegebenen klugen Rathe aus Besorgniss vor schiefer Deutung der Motive nicht gefolgt zu haben. Ist und bleibt es aber nicht immer eine auf-

fallende Erscheinung, dass gerade die innigsten und wärmsten Freunde des Grafen so gleichzeitig und gleichförmig ihre Gesinnungen gegen ihn änderten? Kann diese Änderung auf die Rechnung der südlichen breiten Grade geschrieben, und wäre es wohl gedenkbar, dass dieselbe ohne die erheblichsten Gründe in solcher Weise eingetreten wäre, und die festesten Wurzeln geschlagen hätte?

Wie die Verhältnisse allmählig sich gestaltet hatten, bedurfte es eben noch eines Dawkins, um das glimmende Feuer nach und nach zur hellauflodernden Flamme anzufachen.

Welche Stellung der eben genannte Diplomat zu der Regentschaft eingenommen, und welche Meinungen derselbe bey dem Königlich Grossbritannischen Cabinete zu akkreditiren gewusst hatte, ist aus dem Memorandum umständlich zu ersehen, welches die Regentschaft kurz vor ihrer neuesten Umgestaltung hierüber abgefasst, und der Königlich Bayerischen Regierung durch die Gesandtschaft zu Nauplia mitgetheilt hat. Dieses Memorandum ist zwar von dem Grafen von Armannsparg, nachdem die Verfasser der gegenwärtigen Denkschrift abberufen worden, sogleich aus schuldiger Dankbarkeit für die ihm geleisteten Dienste für non avenue erklärt worden, wird aber seiner Zeit als ein merkwürdiger Beleg für die gespielten Intriguen der Offenkunde übergeben werden, so bald die Verfasser der Denkschrift nicht mehr befürchten dürfen, höhere Rücksichten, die ihnen über alles heilig sind, durch den Druck dieses Memorandum's und seiner Beilagen zu verletzen.

Herr Dawkins hatte richtig erkannt, welch treffliche Gelegenheit sich ihm darbot, in Griechenland allmächtig zu werden, wenn er dem Grafen von Armannsparg in seinem Kampfe gegen die Majorität der Regentschaft die Hand reichte; er hat diese Gelegenheit mit schlauer Gewandtheit weislich benützt, und seinen Zweck vollständig erreicht. Die Verfasser der Denkschrift und mit ihnen der General von Heideck sind solchen Gegnern gegenüber nicht mit den Waffen der Intrigue, sondern mit aufgehobenem Visier in die Schranke getreten. Sie haben lange vorher, ehe der Bruch erfolgt ist, dem Gesandten ihres Königs, Geschäftsträger von Gasser, alle Vorgänge, und alle darauf gegründete Befürchtungen für die Zukunft offen und wahrhaft mitgetheilt, und durch sechs Monate mit sehnlichem Verlangen der Hoffnung sich hingegen, dass die Königlich Bayerische Regierung durch die Berichte ihrer Gesandtschaft sich veranlasst finden würde, die angezeigten unseligen Verhältnisse strenge und unpartheylich untersuchen zu lassen, und hiernach die so dringend nöthige Abhülfe zu gewähren.

Auch dann noch, als nach langem vergeblichen Harren der Bruch erfolgt war, haben dieselben niemals die Entfernung des Grafen von Armannsparg verlangt, sondern vielmehr in dem an des Königs von Bayern Majestät darüber erstatteten Berichte ausdrücklich gegen die Beimessung einer solchen Absicht sich verwahrt, und nur um Abstellung ihrer Beschwerden gebeten.

Die Untersuchung dieser Beschwerde und die Ertheilung einer auf das Ergebnis derselben gegründeten, die Möglichkeit einträchtigen Zusammenwirkens wiederherstellenden Entscheidung war das klar bezeichnete Ziel ihrer Bitte.

Nicht von ihnen ist dem erfolgten Bruche jene beklagenswerthe Publizität gegeben worden, welche in der öfter erwähnten Ministerial=Depesche ihnen zur Last gelegt wird; diese Publizität ist vielmehr aus dem gräflich Armannsparg'schen Hause ausgegangen, und vorzüglich durch Herrn Dawkins zur Förderung seiner Zwecke begünstigt worden.

Mit reinem Bewusstseyn erscheinen die Verfasser der Denkschrift nun vor dem Throne ihres über Alles geliebten und verehrten Monarchen: sie stellen, nachdem sie die Pflicht des Gehordams gewissenhaft geübt haben, das, was des rechtlichen Mannes höchstes Gut ist—ihre Ehre—unter Seinen Schutz; Seine Gerechtigkeit wird prüfen, und einem Jeden das gebührende Recht widerfahren lassen,

München den 27. Oktober 1834

(gezeichnet) v. Maurer K. B. Staats= und Reichsrath
Abel Kgl. Bayer. Geheimer Legationsrath

II

M. A. III. Griechenland 1833, von Gasser

Nauplia, den 27. Oktober 1833

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König

Allergnädigster König und Herr!

Griechische Angelegenheiten

u. besondere Notizen aus Griechenland betr.

Se. M. der König sind am 24. d. von der Reise durch die Morea zurück im besten Wohlseyn dahier wieder eingetroffen. Die Reise hat einem Triumphzug geglichen, und allenthalben haben sich die unzweideutigsten Beweise von Ehrfurcht, Liebe, Treue und Anhänglichkeit für die allerhöchste Person ausgesprochen und sie haben nicht verfehlen können, die Reise S. M. angenehm und zu einer eben so interessanten als nützlichen Erholung zu machen.

Ich habe am zweiten Tage nach der Ankunft des Königs das Glück gehabt, S. M. in einer Audienz die Gefühle meiner tiefsten Ehrfurcht zu Füßen zu legen und bei allerhöchstdenselben mit sämtlichen Mitgliedern der Regentschaft zu speissen. Se. M. haben dadurch zu erkennen geben wollen, dass höchstdieselben mich nicht sowohl für einen fremden Diplomaten als für einen Bayern, den Unterthan des allerdurchlauchtigsten Vaters anzusehen geruhen wollen; und haben S. M. mir die huldvolle Versicherung gegeben, dass sie mich mit dem gnädigsten Vertrauen beehren wollen, wozu die allerhöchste Gnade Euerer Königlichen Majestaet mich zu empfehlen geruht hatten.

Ich danke Gott in der tiefsten Seele, dass ich so glücklich bin, Euerer Königlichen Majestaet die dem Vaterherzen so wohlthuende Nachricht zu wiederholen, dass das Aussehen S. M. des Königs das Bild der kräftigsten, blühendsten Jugend darstellen u. die moralische und intellektuelle Entwicklung für so hohen Beruf gleich glücklichen Gang einhalte.

Nauplia ist ein Zusammenfluss von Fremden aller Nationen, es ist unter allen nur ein Sinnen, und alle bringen sie die Kunde heim «König Otto ist von seinem Volke geliebt. Er verdient diese Liebe in vollem Masse, König Otto ist nach allen Doctrinen der rechte und der legitime König!».

Die von Zeit zu Zeit durch das Land unternommenen Reisen sind eine eben so nützliche als wohlthätige Erholung. Indem sie den künftigen Herrschafter mit freiem Volke in nähere Berührung bringen und mit dessen Wünschen und Bedürfnissen, Sitten und Gewohnheiten bekannt machen, sind sie eben so lehrreich und auf den künftigen hohen Beruf vorbereitend, als eine angenehme und aufheiternde Zerstreuung gewährend. Eine Unterbrechung in den ernsten und unausgesetzten Studien ist aber von Zeit zu Zeit unerlässlich, und für die Erhaltung der Gesundheit und einer heiteren Gemüthsstimmung um so nothwendiger, da es Sr. Majestät an jeder angenehmen Zerstreuung, die Alter und hoher Stand in Anspruch nehmen, ganz und gar gebricht. Wenn der ganze Tag in Arbeit zugebracht, will nicht nur durch einen kurzen Ritt⁽¹⁾ auf der einzig practicablen Strasse nach Argos unterbrochen worden ist, so haben S. Majestät, bei der gegenwärtigen Organisation Ihres Hoflebens, keine Wahl, als entweder ohne gesellschaftlichen Verkehr zu Hause zu bleiben, oder in den Salon der Frau

1. Und man hat nicht gesagt, dass auf solchen Ritten S. Majestät eine andere Begleitung haben, als den jungen Bozaris!

Gräfin v. Armannsperg ein Interesse zu *bringen*, das Höchstdieselben daselbst nicht *finden können*.

Keiner der hiesigen Gesandten ist verheirathet, keiner also macht ein Haus, das für anständige gesellschaftliche Unterhaltung ressourcen bieten könnte. Es hat aber der Salon der Frau Gräfin von Armannsperg als *einziges* Erholungsmittel und als *tagtäglicher* Verkehr, Gefahren in seinem Gefolge, die ich bei den Pflichten, die mir das allerhöchste Vertrauen auferlegt, Euerer Königlichen Majestaet nicht verhehlen darf.

So gut die Frau Gräfin v. Armannsperg es verstanden, alle socialen Verhältnisse von Grund aus zu verderben, u. die Desperation von Stadt und Land zu machen, so ist sie darum nicht im Stande gewesen, ihrem eigenen Hause eine Einrichtung zu geben, damit in demselben, ich will nicht sagen, Se. Majestät eine angenehme und anständige Unterhaltung finden, wenn (wie?) nur ein Mensch sich behaglich fühlen könnte.

Denn man erstaunt, wenn man, wie sonst oft, jetzt seltener, geschah, Sr. Majestät kleine Spiele anbieten sieht, bei denen Conflicte entstehen, die mit so hoher Würde unvereinbar sind; wenn man bemerkt, wie jedem ohne Unterschied, und darunter manchem minder ehrenwerten Subjecte, die tägliche Gelegenheit gegeben ist sich Sr. Majestät ohne Förmlichkeit zu nähern, und eine Vertraulichkeit anzunehmen, die man gegen Könige sich nicht erlauben darf, wie das Sprechen und Conversiren mit dem Könige eine gewöhnliche und alltägliche Sache wird, und bei der Zahl von zudringlichen und unbescheidenen auch nicht verfehlen kann, unbescheidene Reden herbeizuführen; wenn endlich der König sich dem Tische nähert an dem sich die drei Töchter der Gräfin befinden, u. man bemerkt, dass zwei sich also gleich entfernen, um der ältesten, Fräulein Louise, die Sorge zu überlassen, Se. Majestät zu beschäftigen; wie endlich die Gräfin ihren Triumph feiert, wenn sich die Conversation durch zwei Stunden fortspinnt, während sie, wenn der König mit einem Fremden in längerem Gespräche verweilt, Se. M. erinnern lässt, es seye Zeit zum Schlafengehen,—wenn man alles dies bemerkt, u. täglich wiederkehren sieht, so muss man sich gestehen, der *tägliche* Verkehr mit dem Salon der Gräfin Armannsperg ist bei dem bekannten Charakter dieser Frau und der Gelehrigkeit ihrer Töchter für Se. Majestät und für ein so himmlisches—engelreines Gemüth mit ernsthaften Gefahren verbunden.

Und wer erscheint in diesem Salon? Die Herrn v. Maurer, v. Heideck, u. v. Abel, Herr v. Catacazy, betreten nicht die Schwelle des

Hauses; Baron Rouen kommt nicht öfter als die schuldige Aufmerksamkeit für Se. M. den König streng erfordert, Herr Dawkins soviel als nöthig um sich in der Gräfin die Hülfsgeossin zu erhalten; ausser den grossen Empfangstagen—u. das ist einmal in der Woche—*kein Grieche*, so dass man in den Salon eintreten kann, ohne in der Gesellschaft Sr. Majestät jemand anders zu begegnen als die Familie des Grafen, ein paar junge Offiziere und ein paar sogenannten Philhellenen, unter welch ehrenwerten Titel die Frau Gräfin so manchen Abentheurer in ihrem Gefolge nachschleppt. Und doch ist es wie überall, u. in ganz vorzüglichem Grade, in diesem Lande, höchst nothwendig, dass der Nimbus der königlichen Majestät unangetastet bleibe, und die Humanität und Läutseligkeit des Monarchen nicht eine Anforderung werde jene Kluft welche die Basis des monarchischen Prinzips ist, zu übersehen.

Wenn Se. Durchlaucht der Prinz von Sachsen Altenburg sich mit den beiden anderen Mädchen amüsiere, so wäre dies insofern es der Gräfin u. ihren Töchtern recht ist, eine ganz unverfängliche u. bei dem Abgang jedes Zeitvertreibs, ganz unschädliche Unterhaltung, wenn man nur nicht bemerken müsste, das die Absichten der Gräfin weiter gehen, und dass die Schlingen, mit denen sie Se. Durchlaucht umgiebt, nur dazu dienen sollen, ihren Plänen die rechte Ausdehnung zu geben. Se Majestät haben öfters Beweise Ihres richtigen Tactes und des Bestrebens, sich von diesen Verhältnissen loszumachen, gegeben, aber ich wäre kein treuer Diener, wenn ich es nicht auszusprechen wagte—Se. Majestät haben sich nicht nur der Anmassungen einer intriganten Frau und listigen Mädchen, sondern auch der Unterstützung zu erwehren, die ihnen Se. Durchlaucht, ohne Arg, verleiht.

Geruhen Euere Königliche Majestaet den Dierector Greiner auf Pflicht u. Gewissen vernehmen zu lassen, den General v. Heideck—u. sollte er wirklich noch nicht gesprochen haben? zu einer offenen Erklärung aufzufordern, und durch den Fürsten Gagarin zu erfahren, was Herr v. Tutschef an dem hiesigen Platze gesehen und beobachtet hat.

Ich kann mir aber grösseres Unglück, unberechenbar in seinen Folgen, denken, als wenn *solch* ein Gemüth dem Einflusse einer *solchen* Frau ungewarnt preisgegeben seyn sollte. Die Weisheit und die Vaterhuld Euerer Königlichen Majestaet wird das rechte Auskunftsmittel zu treffen wissen.

Es scheint mir höchst wichtig und ein dringendes Bedürfnis zu seyn, dass der Hofstaat Sr. Majestät so bald wie möglich eine Einrichtung bekomme, wie sie der Glanz des Königthums nur einigermaßen

erfordert, u. wie sie die Mittel bietet, Se. Majestät die angenehme Zerstreuung zu verschaffen, die bei einem jüngeren Prinzen zur Erhaltung der Gesundheit und der Heiterkeit des Gemüthes unimgänglich nöthig ist, damit der König in seinem Hause nicht nur würdig repräsentiert sey, sondern darin auch gern Erholung finde, die sich für Personen so hohen Ranges einmal nicht *ausschliessend* auswärts suchen lässt. Bar. Asch ist *allein* nicht gewachsen, ich lasse ihm volle Gerechtigkeit widerfahren, er ist ein braver Mann, ein treuer, redlicher Hofmarschall, der das Geld seines Herrn gewissenhaft verwaltet, aber jene Eigenschaften, die Welterfahrung, besitzt er nicht, welche erforderlich sind um auf einen jungen geistreichen Fürsten Einfluss zu gewinnen, und ihm bei den ersten Schritten auf einer grossen Bahn als sicheren Führer zu dienen.

Wenn ich von der Nothwendigkeit der Einrichtung eines Hofstaates gesprochen habe, so meine ich damit nicht einen Hofstaat in seinem vollen Glanze, nur soviel als für den angegebenen Zweck erforderlich ist und nicht weniger als nöthig, um anzuzeigen, dass in dem Hause *ein König* wohne. Und ich spreche es mit voller Überzeugung und mit der Zuversicht der Treue und der eben so ehrerbietigen als redlichen Anhänglichkeit an die allerhöchste Person Euerer Königlichen Majestaet und Allerhöchst ihres Königlichen Hauses, aus, gefährlich wäre es diese Einrichtung bis zu dem, verhältnismässig noch entfernten Zeitpunkt der eintretenden Majorität Sr. M. des Königs Otto verschieben zu wollen.

Es ist mir gar nicht zweifelhaft, es ist mir zur Gewohnheit geworden, dass Herr Dawkins in alle Intriguen der Frau Gräfin v. Armannsparg verwickelt und deren oberster Leiter sey, denn er hat mir auf jedem erdenklichen indirekten Wege, endlich gar durch meine Frau, begreiflich machen wollen, dass ich keine grössere Aufgabe habe, Euerer Königlichen Majestaet und dem Könige Otto keinen wichtigeren Dienst leisten könne, als indem ich es mir zum angelegensten Geschäfte mache, den Verdiensten der Frau Gräfin Armannsparg gegen ihre Detractoren bei Euerer Königlicher Majestaet das Wort zu reden. Freilich, Herr Dawkins hat die Gräfin in der Tasche, die Gräfin soll sich des Königs bemeistern, und Herr Dawkins ist der Herr, u. verwaltet Griechenland, ich weiss nicht zu wessen Vorthail.

Diesen Weg oben hat Herr Dawkins eingeschlagen, weil es ihm so leicht nicht werden kann, sich der drei—vier Köpfe zu bemächtigen, welche die Regentschaft bilden. Man darf sich überzeugt halten, dass von diesen Umtrieben höchstens 1/8tel der grossbritannischen Regie-

rung, volle 7/8tel aber dem Intriguengeist des Herrn Dawkins angehören, der in der schlechtesten Schule aufgewachsen um so gefährlicher ist als er schwer zu durchschauen, u. wie der eingewöhnte Lügner, der das Wahre von dem Falschen nicht mehr zu unterscheiden vermag, sich in seinen Gängen widerspricht und gegen die eigenen Intriguen intriguiert. Der Mann ist eine wahre Kalamität für dieses Land. Es hat nichts gefehlt, um die Confusion vollständig zu machen, als—ich spreche es ungern aus—Herr von Katakazy. Dieser Mann war zu einer schönen Rolle in diesem Lande berufen, er hat sie aber nicht richtig aufgegriffen, u. durch griechische Leidenschaft, Mangel an Diplomatischem Tacte u. Anmassungen, die keine Regierung dulden kann, total verdorben. Auch er hat *intriguiert*, und sich auf Intriguen *ertappen* lassen. Die Eifersucht gegen Dawkins hat ihn über alle Schranken getrieben, er hat mit denselben Waffen gekämpft, u. ist, weil er nicht so schlüpfzig und geschmeidig als sein Gegner, unterlegen. Wer aber einmal mit Passion intriguiert, hat einen passionierten Zweck, u. ich meine ihn in dem Vertrauen, das mir Herr v. Katakazy geschenkt hat, überschaut zu haben: Das Regiment von Capodistrias zurückzuführen, ihm einen russischen Faden durch den Leib zu ziehen u. Se. M. den König der griechischen Kirche zuzuwenden,—das hat er für seine Aufgabe gehalten, u. dafür hätte er sich der Frau Gräfin v. Armannsparg, sobald sie nur disponibel geworden, so gerne als sein Gegner bedient. Zwei schlechte Projekte machen eben noch kein gutes.

Es tut mir herzlich leid, denn Herr v. Katakazy hat mich freundlich und mit Vertrauen behandelt, u. ich habe durch seinen Fall jedes soutien in diesem Lande verloren, wenn das mir nicht die Autorität Euerer Königlichen Majestaet verleiht. Das ist inzwischen viel und ich hoffe damit um so weniger stecken zu bleiben, als ich mich streng nur der Linie meiner Instructionen bewege, u. immer mehr die Augen als den Mund aufthun werde.

Herr v. Katakazy wird mir dieses Zeugnis geben, dass ich sein Vertrauen offen und ehrlich erwidert, und ihm, wo ich nur konnte, Dienste geleistet habe, namentlich hat die Regentschaft auf mein Treiben und Verwenden ein Reglement zurückgenommen, das Herrn v. Katakazy den ihm in dem diplomatischen Corps gebührenden Rang verweigert hatte, und ich habe zwischen ihm und der Regentschaft als interlocuteur gründlich, ohne jedoch etwas anderes als für mich die Überzeugung zu erlangen, dass von Herrn v. Katakazy durch die schwebenden Untersuchungen über die gefangenen Häuptinge in der That, so arg compromittirt ist, das Misstrauen der Regentschaft gerechtfertigt ist.

tiget sey u. Herr v. Katakazy an dem hiesigen Platze nicht länger halten könne.

Wahrlich, so lange die grossen Mächte nicht ernstlich daran denken, sich durch ruhige, besonnene und verständige Männer dahier vertreten zu lassen, kann man ihren grossmüthigen Absichten für das beste Griechenlands keinen rechten Glauben abgewinnen, denn so lange auswärtige Intriguen alles verwirren, ist der Gang der Regierung gelähmt, u. die Entwicklung eigenthümlicher Interessen erschwert.

Was den dritten diplomatischen Agenten Bar. Rouen, betrifft, so habe ich Herrn v. Katakazy um sein Urtheil über diesen Mann befragt; es lautet wörtlich also: «Herr Dawkins ist unter Tausenden, die seine Regierung senden könnte, der schlechteste, Bar. Rouen ist unter tausenden Franzosen der beste, ein ruhiger, friedfertiger Mann, bei dem man gut zu Mittag speisst u. Abends excellenten türkischen Taback raucht.

Übrigens ist Frankreich in der orientalischen Frage von England ans Schlepptau genommen, u. da es darin keine selbständige Politik hat, so ist es für Herrn v. Katakazy auch in minderem Grunde ein Gegenstand der Eifersucht.»

Man könnte in Nauplia angenehm, mit Zuziehung von ein klein wenig Phantasie u. Enthusiasmus, sogar recht glücklich leben, wenn die drei Repräsentanten der drei grossen Mächte keine Intriguanen, u. die Frau Gräfin v. Armannsparg wäre—wo der Pfeffer wächst, oder ihrem Einflusse die Wurzel abgeschnitten würde. Noch hat sie nichts gewonnen, aber es ist Zeit, sie ihren Gängen aufzuhalten.

Ich muss noch mehr von dieser Frau erzählen, obwohl ich befürchten muss, die Geduld Euerer Königlichen Majestaet zu ermüden.

Es ist in hiesiger Stadt kein Mensch, vom höchsten bis zum niedrigsten, von Herrn v. Katakazy bis zu Herrn Dawkins u. allem was dazwischen liegt, der nicht zu leiden gehabt hätte unter der Bosheit und Insolenz u. den törichten Extravaganzen dieses unangenehmsten Räthsels einer Frau. Ist sie in der Stadt, bringt jeder Tag eine neue Bosheit ans Licht, ist sie auf Reisen, desolirt sie das Land, requirirt jede lebende Seele für ihren Dienst und dankt dafür durch Grobheiten.

Gewöhnlich wenn Se. Majestät auf Reisen gehen, will sie mit, u. Se. Durchlaucht der Prinz Eduard sollen bei Sr. M. die Einleitung machen. Ein paar mal ist willfahrt worden, die Last ihrer Gesellschaft aber hat sich so fühlbar gemacht, dass der König bei aller Güte seines Herzens u. dem Bestreben die bestehenden Verhältnisse zart zu schonen,

doch geneigter geworden ist den *ab* rathenden als den *zu* rathenden Gehör zu geben. Kommt sie nicht mit, so unternimmt sie Reisen auf eigene Faust, wählt sich zur Begleitung einen Philhellenen, kleidet ihre Mädchen als Palikaren, heute in der Fustanella, morgen im pantalon, u. reitet Sr. Majestät entgegen, oder stellt sich auf den Weg sollizirt um Aufnahme in die Reisegesellschaft, u. reitet—wenn sie abgewiesen wird, doch so lange mit, bis sich die Reiserouten scheiden.—Bei dem feierlichen Einzuge in Corinth wollte sie mit ihren Palikarenmädchen an der Spitze des Zuges, u. in der unmittelbaren Umgebung Sr. M. des Königs sich aufstellen, u. man hatte die grösste Mühe sie in die *arrière garde* zu verpflanzen. Ein andermal stellte sie sich an die Seite Sr. M. um eine Deputation oder die Schlüssel einer Festung zu empfangen, und die Griechen, denen bei aller Verwilderung weibliche Decenz etwas gilt, wissen nicht was sie glauben sollen und denken unwillkürlich an die Zeiten, wo die Pascha's durch das Land reisten. Als der König von der letzten Reise zurückkam, flugs war die Gräfin mit ihren Mädchen in Argos, um Se. Majestät zu erwarten. Sie liess sich melden, aber—und man erzählte sich's mit Vergnügen in der Stadt—Se. M. verlangte sie nicht zu sehen, und die Damen mussten allein zurückkehren.

Diese Ungeniertheiten und thörichten Extravaganzen gewähren übrigens *den* Vorthail, dass sie die Regentschaft in den Herzen des Volkes keine Wurzel fassen lassen, und wenn heute Se. M. die Zügel der Regierung übernehmen, so wird der Jubel um so grösser seyn u. niemand das alte Regiment zurückwünschen. Was aber, werden Euere Königliche Majestaet zu wissen begehren, sagt zu allen diesen Dingen der Graf v. Armannsparg? Leider sagt er nichts, und lasst geschehen. Er ist gewarnt, er ist aufmerksam gemacht worden, aber kann sich selbst, viel weniger anderen, mag er seinen Kummer gestehen, denn es fehlet ihm der moralische Muth eine Lage zu ändern, die er zu tragen kaum mehr die physische Kraft besitzt. Er ist nicht mehr, der er war, öffentliche und häusliche Sorgen haben seine Kraft gebrochen und seine Gesundheit ist zerrüttet. Er muss einen kräftigen Aufschwung nehmen, oder er erhebt sich nicht mehr.

Se. M. der König haben ihm fortwährend Vertrauen bewiesen, und ich habe Ursache zu glauben, dass es in der letzten Zeit mehr zu als abgenommen habe.

Bei dieser Gelegenheit halte ich es für meine Pflicht, die allerhöchste Aufmerksamkeit Eurer Königlichen Majestaet auf einen Punkt von so hoher Wichtigkeit zuleiten, dass ich ihn entscheidend für die

Zukunft Griechenlands betrachte. Sämtliche Mitglieder der Regentschaft können den Monat kaum erwarten, in dem die Majorität des Königs ihrer hiesigen Geschäftsführung ein Ziel setzt. Unmöglich aber ist es, dass Se. M. der König Otto in dem Alter von 20 Jahren, ohne anderer Hülfe als die seiner griechischen Staatssecretäre, das schwere Ruder ergreifen und mit sicherer Hand leite. Vielleicht ein einziger Mann, u. wenn es der rechte ist, gewiss ein einziger Mann —als Premier minister oder Minister Präsident oder Kabinets Minister, im Dienste des Königs von Griechenland an die Spitze der Verwaltung gestellt,—könnte dem Zwecke genügen, und Griechenlands Zukunft ist gesichert, wenn dieser Mann, keiner Schule angehörig in keinerlei Doctrinen festgefahren, treu und rechtlich, mit der nöthigen Geschäftserfahrung, Characterstärke und die Leichtigkeit verbündet, jeder grossartigen Idee sich zu bemeistern, durch die allein man Reiche gründet.

Solche Männer, wenn nicht allzuviele, hat es in allen Seiten gegeben; die Weisheit Euerer Königlichen Majestaet u. Gottes Segen, der edle Zwecke begleitet, wird ihn ausfindig zu machen wissen.

Ich habe diesen meinen allerunterthänigsten Bericht wohl hundertmal gelesen, wie zu keiner Zeit ist mir die Erfüllung einer Pflicht so schwer geworden, aber ich bin immer darauf zurückgekommen, dass ich rücksichtslos thun musste, was ich einmal als meine Pflicht erkannt habe.

Allergnädigster König und Herr! Ich kann nur nach dem Augenschein reden, und die Menschen nur beurtheilen, wie sie meinem menschlichen Auge sich darstellen, Gott allein durchschaut das Herz, und weiss—was ich nicht behaupte—ob die Absichten böse sind, in denen ich Gefahr besorge.

Es gilt das Wohl eines herrlichen jungen Fürsten, des Sohnes meines Königlichen Herrn, es gilt den Ruhm Euerer Königlichen Majestaet, die Zukunft eines merkwürdigen Landes und die Realisierung der einzigen Idee, die unserem Jahrhundert zur Ehre gereicht; ich habe frei und offen reden müssen, u. werde es jederzeit thun, solange das allergnädigste Vertrauen Euerer Königlichen Majestaet mir die Pflicht dazu auferlegt.

Ich verharre in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit

Euerer Königlicher Majestaet

allerunterthänigster

u. gehorsamster v. Gasser